Militärsenior DDr. Karl-Reinhart TRAUNER

Militärethik und Philosophie

Cogito ergo sum (Ich denke, also bin ich)
René Descartes (1641)

Technische Vorbemerkung

Da das Thema der Philosophie zum Teil recht theorietrocken und fordernd ist, wurden in den Text (zumeist) militärische Schnurren eingebaut; ersichtlich am anderen Layout.

Der Pferdefuß: Es wäre jedoch nicht ein Aufsatz mit einem gewissen Anspruch, wenn diese humoristischen Texte unmotiviert in den Text eingebaut worden wären. Ganz im Gegenteil: Sie sind inhaltlich mit dem Text abgestimmt und sollen ihn anschaulich machen.

In diesem Sinn: Viel Vergnügen mit der Philosophie … und ihren alltäglichen Blüten.

Einleitung: Verschiedene Zugänge

Was ist … „Krieg"?

Die Darstellung auf dem Einladungsfolder zum diesjährigen Berufsethischen Fortbildungsseminar der HUAk – hinkünftig als „Seminarskizze" bezeichnet – weist nicht ganz zwanzig Begriffe auf,[1] die alle einer eingehenderen Betrachtung würdig wären. Das ist hier verständlicherweise nicht möglich!

Es sei jedoch einer der Begriffe, und zwar – genauer – ein Komplementärbegriff zu einem der in der Darstellung genannten Begriffe, herausgegriffen: Der Komplementärbegriff zu „Frieden", also der „Krieg".

Was versteht man unter „Krieg" bzw. wie definiert man „Krieg"? Gängige Antworten, die sofort einfallen, werden (ohne damit eine Reihung zu setzen) sein:

---

1 Zu den insgesamt zwölf Kernbegriffen in den Rauten muss man noch die Begriffe im Zentrum der Darstellung („Zentral/-um", „Begriff", „inter-", „Disziplin" und „Militär") in Betracht ziehen.

- Krieg ist die Fortführung der Politik mit anderen Mitteln (nach Carl von Clausewitz)
- Krieg ist ein bewaffneter zwischenstaatlicher Konflikt
- Krieg ist die Störung des von Gott gewollten Friedens (Schalom)
- Krieg in der Form der „neuen Kriege“ (nach Herfried Münkler) ist ein „clash of civilizations“ (nach Samuel Huntington)

Die Liste könnte problemlos fortgesetzt werden.

Verschiedene Zugangsebenen

Es geht hier aber eigentlich nicht um eine Begriffsbestimmung des „Krieges“ (das kommt später), sondern um etwas anderes. Betrachtet man die Antworten bzw. Definitionsversuche, dann kann man leicht feststellen, dass sie sich der Begriffsfrage auf verschiedene Weise annähern.

Die Clausewitz'sche Definition (a) gehört in den Bereich der Strategie bzw. der Politik, ähnlich wie die nach Huntington (d). Die Defintion (c), dass Krieg eine radikale Störung des göttlichen Schalom darstellt, gehört eindeutig in den religiösen Bereich. Dass ein Krieg als „bewaffneter zwischenstaatlicher Konflikt“ (b) bezeichnet wird, stammt hingegen aus dem Rechtsbereich.

Aus der kurzen Erläuterung wird deutlich, dass die Frage des Verständnisses eines Begriffes unabdingbar damit zusammenhängt, auf welcher Zugangsebene man sich befindet.

Im Alltag begegnen wir dem sehr häufig, ohne dass uns dies besonders auffallen würde bzw. wir dies als solches wahrnehmen würden. Ein Rekrut, dem der Ausbilder beim schweißtreibenden und kräfteverzehrenden Schanzen in hartem Untergrund fragt, wie es ihm geht, und der Rekrut daraufhin von seinem Familienleben erzählt, hat die Zugangsebene gewechselt. Ohne sich dies abstrakt erklären zu wollen wird der Ausbilder eine solche Aussage nicht als Antwort auf seine Frage verstehen. Bei den Begriffsdefinitionen ist es ähnlich. Ein Jurist, der nach dem „Krieg“ fragt und dem man daraufhin von Gottes „Schalom“ erzählt, wird nicht zufrieden sein.

Es ist kein Zufall, dass hier ein politischer, ein rechtlicher und ein theologischer Zugang als Beispiele gewählt wurden. Es sind dies die Eckbegriffe der Seminarskizze.

Krieg in philosophischer Sicht

Eine nähere Betrachtung soll nur dem „Krieg“ aus philosophischer Sicht gelten; denn ein Bereich wurde bislang verschwiegen: der der Philosophie, um die es hier in diesem Beitrag im Besonderen geht. Das philosophische

Wörterbuch aus der bekannten Reihe des Kröner'schen Verlagshauses (das immer wieder herangezogen werden wird) kennt interessanterweise weder den Begriff des „Friedens“ noch den des „Krieges“. Am nächsten kommt jedoch der „Kampf“. Er wird so erklärt:

> *„Kampf, in der Philosophie der Grundbegriff der dynamischen Weltanschauungen. Die schöpferische Funktion des K[ampf]es betonte zuerst Heraklit [...]; der K[ampf] ist das metaphys[ische] Prinzip des Werdens. [...].“ (PhWb, S. 335)*

Wie anders klingt eine solche Zugangsweise als das, was Soldaten unter „Kampf“ verstehen!

Auf die Zugangsebene kommt es an! Das zeigt auch die folgende Schnurre:

> *Soldaten in Uniform haben den militärischen Gruß zu leisten. Wie wichtig dies ist, zeigt sich schon daraus, daß ein Unteroffizier einen Wehrmann beanstandet hat, daß dieser den Herrn Leutnant so nachlässig gegrüßt habe. Auf den Einwand hin, daß der Leutnant sein Bruder sei, meinte der Unteroffizier, daß das ganz egal sei, auch wenn er der eigene Vater sei, so müsse man doch Respekt vor ihm haben.*
>
> *In: Endres, Tarnen und Täuschen, S. 52*

Was ist Philosophie?

Philosophie – Theologie

Hinter der einfachen Frage steht eine jahrtausendelange, bislang noch keineswegs abgeschlossene Diskussion, die von bekannten (und weniger bekannten) Namen gespickt ist. Sie soll hier nicht wiedergegeben werden.

Ausgangspunkt ist wieder die Seminarskizze. Während „Politik“ und „Recht“ eher in den Bereich des täglich Praktizierten, des Pragmatischen gehören, handelt es sich bei „Philosophie“ und „Religion“ um Grundlagen menschlichen Lebens. Politik und Recht sind handfeste Maßstäbe des täglichen Lebens, Philosophie und Religion denkt über das Leben, die Welt etc. an sich nach.

„Religion“ ist eine persönliche Werthaltung, *„Theologie“* die (tendenziell) abstrakte Beschäftigung damit. Die Herleitung des Begriffes „Religion“ ist zwar nicht eindeutig geklärt, aber dennoch erhellend. Nach Cicero (106–43 v. Chr.) geht *„religio“* auf das lateinische Wort *„relegere“* zurück, was wörtlich „wieder auflesen, wieder aufsammeln, wieder aufwickeln“, im

übertragenen Sinn „bedenken, achtgeben" bedeutet. Cicero dachte dabei an den Tempelkult, den es sorgsam zu beachten galt. Zu Beginn des 4. Jahrhunderts führte man jedoch das Wort auf das wiederum lateinische *„religare"*, „an-, zurückbinden" zurück, wobei man meinte, es handle sich um ein „Band der Frömmigkeit", das den Gläubigen an Gott bindet.

Ganz in diese Richtung weist auch der Begriff *„Theologie"*. Der Begriff stammt aus dem griechischen *„θεολογία [theologia]"* und setzt sich aus *„θεός [theós]"*, „Gott" und „-logie", „Lehre, Lehrrede" zusammen und bedeutet damit „die Lehre von Gott (oder Göttern)". Theologie (wie auch Religion) richtet ihr Augenmerk also in erster Linie auf Gott, hat in erster Linie Gott im Blick.

Diese vielleicht langatmige Vorbemerkung ist wichtig, will man den Unterschied zwischen Philosophie und Theologie verstehen.

Ein Definitionsversuch von „Philosophie"

Das Wort „Philosophie" stammt – wie „Theologie" – aus dem Griechischen *„φιλοσοφία [philosophía]"* kann wörtlich mit „Liebe zur Weisheit" übersetzt werden. Während also die Theologie Gott im Blick hat, hat die Philosophie die Weisheit im Zentrum ihres Interesses.

Die „Weisheit", die die Philosophie anstrebt, wurde ursprünglich ebenfalls in Beziehung zu Gott gesetzt. Im hellenistischen Judentum wird die Weisheit zum zentralen Begriff der Gottesbeziehung. Die Weisheit ist einerseits die Art und Weise, mit der Gott in der Welt wirkt (Weisheit der Schöpfung) und mit der er zu den Menschen redet (die Weisheit der Torah). Manches davon übernimmt das Christentum, man denke an die größte damalige Kirche der Welt, die „Hagia Sophia" (Heilige Weisheit) in Konstantinopel, dem heutigen Istanbul.

> *„Im christl[ichen] M[ittel]A[lter] wird die P[hilosophie] im Gegensatz zur Theologie (Gottesweisheit) Weltweisheit, deren Organ das natürl[iche] Licht der Vernunft ist, während jenes d[er] Theologie das übernat[ürliche] Licht d[er] Offenbarung ist." (PhWb, S. 516)*

Der bekannte österreichische Philosoph Ludwig Wittgenstein (1889–1951) stellte deshalb in seinem bahnbrechenden Werk „Tractatus logico-philosophicus" (1921) fest:

> *„Der Zweck der Philosophie ist die logische Klärung der Gedanken.*
> *Die Philosophie ist keine Lehre, sondern eine Tätigkeit. Ein philosophisches Werk besteht wesentlich aus Erläuterungen.*
> *Das Resultat der Philosophie sind nicht ‚philosophische Sätze', sondern das Klarwerden von Sätzen.*

> *Die Philosophie soll die Gedanken, die sonst gleichsam trübe und verschwommen sind, klar machen und scharf abgrenzen." (Wittgenstein, Tractatus, Pkt. 4.112 [S. 32])*

Philosophie ist deshalb die Wissenschaften von den Prinzipien (d.h. den Grundlagen, vom Grundsätzlichen), während die (anderen) Einzelwissenschaften eben nur Teile der Gesamtheit (die Geschichte, die Mathematik, die Medizin, …) im Blick haben.

Eine sehr häufig zitierte Antwort nach der Frage, „Was ist Philosophie" (1905), gibt Karl Jaspers (1883–1959):

> *„1. Was immer auch Philosophie sein mag, sie ist in unserer Welt und muß sich auf sie beziehen. […]*
> *3. Das Entscheidende ist: Philosophie will die ganze Wahrheit […].*
> *4. Wahrheit zu erblicken, ist die Würde des Menschen. Durch Wahrheit allein werden wir frei, und nur Freiheit macht uns für Wahrheit bedingungslos bereit. […] Wer philosophiert, will für Wahrheit leben. […]" (Jaspers, S. 17ff.)*

Eines der Hauptprobleme der Philosophie besteht allerdings darin, dass sie – gerade wegen ihres Charakters – kein einheitliches System hervorgebracht hat (und niemals wird hervorbringen können).

Verschiedene philosophische Disziplinen

Die Philosophie bildet damit – um wieder auf die Seminarskizze zurückzukommen – die Basis für die Bereiche des „Rechts" und der „Politik"; aber nicht nur für diese. Der bekannte Philosoph Immanuel Kant (1724–1804) bringt die Grundfragen der Philosophie so auf den Punkt:

> *„Das Feld der Philosophie […] läßt sich auf folgende Fragen bringen:*
> *1. Was kann ich wissen?*
> *2. Was soll ich wissen?*
> *3. Was darf ich hoffen?*
> *4. Was ist der Mensch?" (Kant, Logik/AA, S. 25)*

Dementsprechend wird die Philosophie (nach PhWb, S. 517) eingeteilt in:

- Erkenntnistheorie
- Metaphysik (Ontologie, Kosmologie, philosophische Anthropologie, Existenzphilosphie, Theologie)
- Logik (Logistik, Mathematik)
- Ethik und Rechtsphilosophie

- Ästhetik und Kunstphilosophie
- Naturphilosophie
- Geschichts- und Kulturphilosophie
- Sozialphilosophie
- Wirtschaftsphilosophie
- Religionsphilosophie
- Psychologie

Der fragende und suchende Mensch

Die folgenden Bemerkungen gehören in den Bereich der philosophischen Anthropologie, also der Lehre vom Menschen. Der Mensch ist dabei die Grundlage aller Überlegungen, das Menschenbild bzw. -verständnis ist eine der entscheidenden philosophischen Fragen überhaupt.

➢ *Der Mensch als Gemeinschaftswesen*

Der antike griechische Philosoph Aristoteles (384/3–322/1 v. Chr.) ist der Begründer der eigentlichen wissenschaftlichen Philosophie. In seiner Politik geht Aristoteles vom Menschen als „ζῷον πολιτικόν [zo-ón politikón]", also als Lebewesen, das in der Gemeinschaft mit anderen existiert, aus. Dieses Menschenverständnis besagt also, dass der Mensch ein soziales, auf Gemeinschaft angelegtes und Gemeinschaft bildendes Lebewesen ist.

Auch der Soldat ist ein ζῷον πολιτικόν, die militärische Einheit sein Sozialgefüge. Einzelkämpfer sind selten und sehr exponiert. Weil der Soldat ein ζῷον πολιτικόν ist und in Gemeinschaft Probleme leichter bewältigen kann, gilt die alte Soldatenweisheit:

„Ein (1) Soldat – ein Feigling; zwei Soldaten – Helden."

Die Kameradschaft, Auftrag/Befehl und Durchführung regeln wie die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen dieses Gemeinwesen.

➢ *Der faustische Mensch*

Nach dem Geschichtsphilosophen Oswald Spengler (1880–1936), dem Autor des berühmten Buches „Der Untergang des Abendlandes" (1918/22), ist das „Faustische" die kennzeichnende Eigenschaft des abendländischen Menschen mit seinem nie befriedigten Drang nach Erkenntnis der Wahrheit, des absolut Gültigen, der letzten Dinge.

Wir Menschen philosophieren öfter, als bewusst ist und v.a. auch als uns lieb ist. Es gehört zum Wesen des Menschen, immer wieder sich und die Welt zu bedenken und zu hinterfragen; das spiegelt sich bereits in der Kinderfrage „warum?". Kann der Mensch seine Fragen nicht beantworten, kann er in eine massive Sinnkrise kommen – auch Erwachsene. *„Warum ich? Warum passiert mir das?"* ist ihrem Wesen nach eine philosophische, vielleicht auch theologische Frage. *„Hat das denn alles noch einen Sinn?"* geht weit über den praktischen Vollzug (oder Bewältigung) des Alltags hinaus … in den philosophisch-theologischen Bereich.

Auch Soldaten sind faustische Menschen!

> *Major Wägener von den Zehnerulanen erwachte in seinem Unterstand durch einen Gefechtslärm, der vom linken Flügel herscholl.*
>
> *Vorsichtig, wie er ist, ließ er sogleich dort bei den Husaren anfragen: warum denn geschossen werde?*
>
> *„Weil Krieg is", antwortete Oberst Szivó.*
>
> *In: Roda Roda, S. 303*

Die Frage nach der Erkenntnis

Der Dichterfürst Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832) lässt in seinem Drama „Faust" (1806) den Titelhelden Doktor Heinrich Faust am Beginn der „Nacht"-Szene (Faust, 1. Teil) „faustisch" fragen:

Habe nun, ach! Philosophie,
Juristerei und Medizin,
Und leider auch Theologie[2]
Durchaus studiert, mit heißem Bemühn.
Da steh ich nun, ich armer Tor!
Und bin so klug als wie zuvor;
Heiße Magister, heiße Doktor gar
Und ziehe schon an die zehen Jahr
Herauf, herab und quer und krumm
Meine Schüler an der Nase herum –
Und sehe, dass wir nichts wissen können!

2 Da finden sich fast die Eckpunkte der Seminarskizze wieder – nur hat heute offenbar die „Politik" die „Medizin" verdrängt.

Stimmt es, dass wir Menschen *„nichts wissen können"*? Und warum dann Philosophie? Oder vielleicht gerade deshalb Philosophie und Theologie, denn – wie es die Volksweisheit ausdrückt: *„Glauben heißt nichts wissen."*

Glaube – Wissen – Erkenntnis

➢ *Glaube*

Das PhWb (S. 228) erklärt *„Glaube"* folgendermaßen:

> *„Glaube ist ein Fürwahrhalten, das nicht durch die notwendige lückenlose Bezeugung des Fürwahrgehaltenen [...] erhärtet ist, also keine objektiv gesicherte Geltung beanspruchen kann."*

Das betrifft zunächst noch nicht unbedingt den religiösen Kontext! Das Philosophische Wörterbuch verweist auch noch darauf, dass im Englischen (anders als im Deutschen) diese Unterscheidung zwischen dem „weltlichen" Glauben und dem religiösen Glauben sprachlich deutlich wird: *„belief"* ist das profane Fürwahrhalten, *„faith"* ist der religiöse Glaube.

„Glauben" im religiösen Sinn (und so wird meist über „Glaube" diskutiert) ist also ein Fürwahrhalten einer religiösen, auf die Transzendenz ausgerichteten Aussage. Es betrifft damit die Ebene des religiösen Denkens, und nicht die des naturwissenschaftlichen o.ä. Nähert man sich bspw. mit dem Instrumentarium der Naturwissenschaften der Bergpredigt Jesu, um diese inhaltlich zu erschließen, kann das nicht funktionieren! Oder liest man bspw die Evangelien als Geschichtsbuch und nicht Glaubenszeugnis, kann man genau so wenig zu brauchbaren Ergebnissen kommen, wie wenn man eine Tageszeitung als religiöses Werk liest.

Daraus, dass etwas geglaubt oder nicht geglaubt wird, erschließt sich nicht, ob dies objektiv richtig oder nicht ist.

➢ *Wissen*

> *Fragestellung:*
>
> *Sie fahren mit Ihrem Kampfpanzer auf den Übungsplatz Allentsteig, beziehen eine schon vorbereitete Wannendeckung und lassen Ihre Mannschaft (zu Ausbildungszwecken) ein bestimmtes Ziel – z.B. ein Wegkreuz – aufnehmen. Die Mannschaft vergisst jedoch, die Kreiselstabilisierung abzudrehen.*

> *Nach einigen Stunden in der Wannendeckung stellen Sie erschrocken fest, dass das Rohr nicht mehr auf das ursprünglich anvisierte Ziel, das Wegkreuz, gerichtet ist.*
>
> *Was ist mit dem Rohr passiert?*

Im Gegensatz zum Glauben zielt *„Wissen"* auf objektives Erkennen ab. Das PhWb (S. 734) bestimmt den Begriff folgendermaßen:

> *„Wissen heißt Erfahrungen und Einsichten besitzen, die subjektiv und objektiv gewiß sind [...]"*

Beim Wissen geht es also um nachvollziehbare, objektive Sachverhalte,

> *„aus denen Urteile und Schlüsse gebildet werden können, die ebenfalls sicher genug erscheinen, um als W[issen] zu gelten." (ebd.)*

Die Bildung der angesprochenen Urteile und Schlüsse geschieht dabei nach den Methoden der Vernunft, im Besonderen der Logik; diese ist allgemein konsensfähig (oder sollte es zumindest sein), denn sie ist für alle Menschen nachvollziehbar.

➢ *Erkenntnis*

Eine Sinnebene wird durch „Wissen" (im philosophischen Verständnis des Begriffs) noch nicht (oder nur ungenügend) angesprochen. Diese Sinnebene wird in der *„Erkenntnis"* erfasst. Erkenntnis ist

> *„das Sichaneignen des Sinngehalts von erlebten bzw. erfahrenen Sachverhalten, Zuständen, Vorgängen, mit dem Ziel der Wahrheitsfindung." (PhWb, S. 159)*

Damit kombiniert die Erkenntnis objektives Wissen mit einer subjektiven Deutung (Erklärung).

> *„Die E[rkenntnis] wird seit der griechischen Philosophie untersucht nach den Gesichtspunkten von (objektiver) Quelle bzw. Herkunft, (subjektiver) Fähigkeit, d.h. Vermögen dazu, Ziel und Zweck, Kennzeichen und Maßstäbe, Grenzen u[nd] Hindernissen [...]" (ebd.)*

„Erkennen" ist demgemäß zunächst ein subjektiver Vorgang, der aber über sich selbst hinausweist und dem wir in irgendeinem Sinn „objektive" oder „reale" Bedeutung zuschreiben. Wir setzen also voraus, dass in ihm ein Gesamtzusammenhang erfasst (und damit auch bewertet) wird.

Ein Vergleich aus dem Militär ist vielleicht nicht ganz zutreffend, aber erhellend. Beim Führungsverfahren werden auch zunächst in einem Lagebild die Fakten gesammelt (das entspräche dem Wissen), bevor es an eine Beurteilung der Lage geht, aus der sich in weiterer Möglichkeiten (dieser Vorgänge entsprächen der Erkenntnis) ergeben, die in einem Entschluss (die aus der Erkenntnis der Lage optimale Handlungsoption) münden.

> *Antwort auf die vorherige Fragestellung:*
>
> *Die Mannschaft, auf den Sachverhalt angesprochen, wird sich nicht erklären können, warum sich das Rohr bewegt hat.*
>
> *Aber schon allein diese Feststellung stimmt nicht: Denn das augenscheinlich Klare ist falsch! Nicht das Rohr hat sich verändert, sondern das Wegkreuz. Die Erkenntnis ist nicht wahr.*
>
> *Das Rohr ist durch die Kreiselstabilisierung absolut stabil, während sich die Erde (und mit ihr das Wegkreuz) dreht. Also hat sich eigentlich nicht das Rohr vom Wegkreuz wegbewegt, sondern das Wegkreuz vom Rohr.*

Grenzen der Erkenntnisfähigkeit

> *„Lesen Sie, was dort auf der Tafel steht!" sagte der Militärarzt bei der Stellung.*
>
> *„Ich sehe keine Tafel, Herr Doktor."*
>
> *„Großartig, ist ja auch keine da."*
>
> *In: Endres, Tarnen und Täuschen, S. 42*

Aber kann der Mensch überhaupt Erkenntnis haben? Und in welchem Ausmaß?

Die Frage, ob es dem Menschen überhaupt möglich sei, wahre Aussagen über die Wirklichkeit zu machen, also Erkenntnis zu gewinnen, lässt wenigstens drei verschiedene Stellungnahmen zu, die unter dem Namen „Dogmatismus", „Skeptizismus" und „Kritizismus" laufen.

➢ *Dogmatismus*

Der Dogmatismus geht von der Richtigkeit von Erkenntnissen aus, ohne diese kritisch zu hinterfragen. Es ist so – weil es eben so ist (und immer schon so war).

Ohne viel philosophieren zu müssen ist schlüssig, dass ein Dogmatismus keine Basis einer Erkenntnisfähigkeit sein kann; wobei das nicht heißt, dass alles, was als Erkenntnis dogmatisch festgelegt ist, auch falsch ist.

➢ *Skeptizismus*

Seit der Aufklärung wird von namhaften Denkern vertreten, dass der Mensch zwar erkenntnisfähig ist, aber keine absolute Erkenntnisfähigkeit besitzt. Diese Denkschule nennt sich deshalb „Skeptizismus".

Der Skeptizismus beginnt mit der Feststellung, dass Meinungen nur dann als Wissen ausgezeichnet werden können, wenn man sie überprüfen kann. Eine Meinung, über deren Wahrheitsgehalt man grundsätzlich nichts aussagen kann, kann kein Wissen darstellen.[3]

➢ *Kritizismus*

Immanuel Kant vergleicht die Stufen der Denkschulen mit dem Werden des Menschen: er parallelisiert geistig das Kindesalter mit dem Dogmatismus, das Jünglingsalter mit dem Skeptizismus und das reife Erwachsenenalter mit dem Kritizismus.

Die Grundzüge des Kritizismus bestehen in der Kant'schen Philosophie darin, dass Erkenntnis möglich ist, allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen und nach einer kritischen Prüfung der Möglichkeiten.

Eine der Voraussetzungen besteht darin in der physischen und psychischen Erkenntnisfähigkeit, der durch die Natur gewisse Grenzen gesetzt sind. Es leuchtet ohne weiteres ein, dass z.B. einem Tier viele Dinge, die wir erkennen können, verschlossen bleiben, weil die Leistungsfähigkeit seines Gehirns für eine solche Erkenntnis einfach nicht ausreicht. Das gilt aber auch für uns Menschen, denn auch unsere Wahrnehmung und Leistungsfähigkeit ist durch unsere Sinnesorgane und die Kapazität des Gehirns beschränkt.

3 Die bekannteste skeptizistische Strategie ist der methodische Zweifel, wie er bspw. von René Descartes (1596–1650) in der ersten Meditation seines Werkes *„Meditationes de prima philosophia"* (Meditationen über die Grundlagen der Philosophie; 1641) entwickelt wird. Das Eingangszitat („Cogito ergo sum") stammt aus diesem Werk.

Willensfreiheit und Handlungsfreiheit

Nahe verwandt mit der Frage, wie weit wir von unserer Natur her in der Lage sind, überhaupt Dinge zu erkennen, ist diejenige nach der Freiheit des Menschen. Wie frei sind wir überhaupt, Dinge zu erkennen oder nach diesen Erkenntnissen zu handeln? Ist sittliches Handeln für den Menschen überhaupt möglich?

➢ *Was ist Freiheit?*

Der Klassenoffizier fragt bei Beginn der Unterrichtsstunde den Zögling Kuneroli: „Sie, Kuneroli, sind Sie nicht ein Italiener?"

„Nein, Herr Linienschiffsleutnant."

Es vergeht eine kleine Weile, und der Offizier fragt wieder: „Kuneroli, Sie sind ein Italiener, nicht?"

„Nein, Herr Schiffsleutnant."

Wieder eine kleine Weile, und der Klassenoffizier fragt zum dritten Male: „Sie, Kuneroli, Sie sind doch gewiß ein Italiener?"

Dem Zögling geht die Geduld aus und er antwortet resigniert: „Jawohl, Herr Schiffsleutnant!"

Da sagt der Linienschiffsleutnant befriedigt: „Na, ich hab' mir's ja gleich gedacht."

In: Mayer/Winkler, S. 95

➢ *Freiheit im philosophischen Sinn*

Im philosophischen Zusammenhang ist *„Freiheit"*

„die Möglichkeit, so zu handeln, wie man will. F[reiheit] ist Willensfreiheit. Der Wille ist seinem Wesen nach stets freier Wille. [...] Eine dem Wesen nach unbeschränkte F[reiheit] muß gerade die Ethik voraussetzen, um den Menschen für sein Tun und Lassen uneingeschränkt verantwortlich machen zu können; [...]." (PhWb, S. 196)

Wenn also in einer philosophischen Diskussion „Freiheit" im Blick ist, dann handelt es sich um die abstrakte Form des Begriffes.

Dass dieses Verständnis nicht einfach auf die Lebenswirklichkeit übertragbar ist, kann schon daran erkannt werden, dass gerade aus ethischen Gründen die Freiheit nicht als uneingeschränkt erachtet wird und damit die Verantwortung nicht uneingeschränkt geltend gemacht werden kann.

Denn gerade im Strafvollzug sind Milderungsgründe genau dadurch begründet. Ähnlich wird beim Militär, wenn es sich um eine „entschuldbare Fehlleistung" handelt, von einer Einschränkung der Freiheit – normalerweise durchaus im Sinn des Betroffenen – ausgegangen.

Diese Einschränkungen weisen aber auf ein anderes Verständnis von Freiheit.

➢ *Handlungs- und Wahlfreiheit*

Ein solches, rein philosophisches Verständnis der Freiheit grenzt sich von der „Handlungsfreiheit" bzw. der „Wahlfreiheit" ab.

Unter *„Handlungsfreiheit"* versteht man die Möglichkeit, zu handeln, wie man will, wenn kein äußeres Hindernis oder Zwang entgegensteht (Gefangenschaft, Krankheit, Lähmung, Ohnmacht o.ä.). Man spricht dabei auch von bürgerlicher oder sozialer Freiheit.

Die *„Wahlfreiheit"* ist die intellektuelle Befähigung, sich verschiedene Handlungsmöglichkeiten vorzustellen und abzuwägen (juristische Freiheit; ihr Gegensatz ist „Unzurechnungsfähigkeit", etwa durch Schlaf, Ohnmacht, Trunkenheit, Altersunreife).

➢ *Im militärischen Kontext*

Wenn von Freiheit im militärischen Kontext zu Rede ist, dann meint man in erster Linie Handlungs- und Wahlfreiheit.

Die Handlungsfreiheit ist ein Führungsgrundsatz bei allen westlichen Armeen. Es ist Ziel der Taktik/Operation jeder Armee, dem Gegner seinen eigenen Willen aufzuzwingen. D.h. es ist Ziel meines Gegners, mir die Handlungsfreiheit zu nehmen; und mein Ziel ist es, dem Gegner seine Handlungsfreiheit zu nehmen.

Die Handlungsfreiheit findet sich – auf einer ganz anderen Ebene – noch in einem anderen Aspekt der Führung. Die Auftragstaktik (im Gegensatz zur Befehlstaktik) ist praktizierte Handlungsfreiheit.

Die Handlungen, und damit auch die Handlungs- und Wahlfreiheit, geschehen dabei innerhalb von Grenzen. Im taktisch-operativen Geschehen ist das sehr einleuchtend: Jede Einheit und jeder Verband hat einen eingegrenzten Einsatzraum.

Verantwortlichkeit

> *In Esseg stand ein Kanonier vor dem Kriegsgericht – er war angeklagt, bei Nacht und Nebel seinen vorgesetzten Feldwebel schwer verprügelt zu haben.*
>
> *Zu allgemeiner Verwunderung kam der Mann mit einer überaus gelinden Strafe weg: fünf Jahre schweren Kerkers.*
>
> *Nach dem Buchstaben des Gesetzes hätte diesem Mann eine viel, viel härtere Strafe gedroht; und wenn das k. und k. Militärgericht diesmal so ungewöhnliche Milde walten ließ, geschah es nur aus der Erwägung: daß dem Angeklagten seine Schuld in keiner Weise nicht einmal im entferntesten nachgewiesen werden konnte.*
>
> *In: Roda Roda, S. 44f.*

➢ *Führungs- und Durchführungsverantwortlichkeit*

Einheiten und Verbände sind taktisch-operativ auf einen Einsatzraum und einen Auftrag beschränkt. Nur für diesen Einsatzraum und für die Erfüllung des Auftrages – allerdings im Rahmen der Handlungsfreiheit – sind die Einheiten bzw. Verbände verantwortlich.

Das gilt für die Einheit bzw. für den Verband, das gilt auch für den einzelnen Soldaten. Im Dienstreglement der Schweizerischen Armee (DR 04)[4], Art. 12 (5) heißt es:

> *„Die Unterstellten tragen auf allen Stufen ihrerseits Verantwortung. Sie sind im Rahmen der Handlungsfreiheit, die ihnen eingeräumt wird, verantwortlich für die Ausführung eines Auftrags."*

Dabei bezieht sich die Verantwortung sowohl auf das Tun als auch auf das Lassen, also das Nichttun (Unterlassen); das wurde bereits bei der Begriffsbestimmung der „Freiheit" angedeutet. Die österreichische ADV, § 6 (2) drückt das für den Bereich des Militärs für Vorgesetzte klar aus:

4 Dienstreglement der Schweizerischen Armee (DR 04) 510.107.0 vom 22. Juni 1994 (Stand am 1. Januar 2008); online: http://www.admin.ch/ch/d/sr/5/510.107.0.de.pdf [Abfr. v. 26 06 08].

> *„Jeder Vorgesetzte ist sowohl für das Erteilen als auch für das Unterlassen von Befehlen verantwortlich."*

Aber das gilt auch für Untergebene sowie überhaupt für den gesamten Rechtsbereich. Bestes Beispiel dafür ist die Nothilfepflicht. Im StGB, § 95 (1) ist dies klar geregelt:

> *„Wer es bei einem Unglücksfall oder einer Gemeingefahr [...] unterlässt, die zur Rettung eines Menschen aus der Gefahr des Todes oder einer beträchtlichen Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung offensichtlich erforderliche Hilfe zu leisten, ist [...] zu bestrafen [...]."*

➢ *Enthebung aus der Verantwortlichkeit*

> *Wieder eine (rein theoretische) Fragestellung (mit möglichen Entwicklungsszenarien in Nicht-Juristen-Sprache):*
>
> *Es ist 03.30, Sie befinden sich mit Ihrem HKf in einem modernen Golf auf der Westautobahn – und haben Zeitdruck. Sie geben deshalb Ihrem HKf den Befehl, 135 km/h zu fahren. Was passiert?*
>
> *Der HKf macht Sie daraufhin darauf aufmerksam, dass das der österreichischen Rechtsordnung widerspricht; Sie beharren auf dem Befehl. Er verlangt daraufhin eine schriftliche Ausfertigung, die sie ihm (z.B. im Fahrbefehlbuch) geben.*
>
> *Da nur ein Befehl gegen das Strafgesetz verboten ist, ist ein Befehl, dessen Befolgung einen Bruch der Straßenverkehrsordnung widerspricht, einzuhalten. ... außer, wenn dessen Befolgung Menschenleben gefährden könnte, also z.B. der Befehl, um 16.00 am Gürtel in Wien bei Rot über die Ampel zu fahren. Aber das ist ja um 03.30 auf der Westautobahn nicht der Fall.*
>
> *(a) Sie haben einen „widerspenstigen" HKf, der sich dennoch weigert, dem Befehl nachzukommen. Sie mahnen ihn ab, er verharrt im Ungehorsam, Sie eröffnen ein Disziplinarverfahren. Im Zuge dessen wird der HKf bestraft; er beruft jedoch. Das wird dazu führen, dass Sie ebenfalls bestraft werden, allerdings macht Ihre Bestrafung den Ungehorsam des HKf nicht ungeschehen. Es wird jedoch im Rahmen eines Verfahrens dazu führen, dass Sie als Verursacher des Rechtsbruches eingestuft werden.*
>
> *(b) Ihr HKf kommt Ihrem Befehl nach und wird „geblitzt". Das ÖBH*

fordert nun die Strafe vom HKf ein, der beim Verfahren den schriftlichen Befehl vorbringt. Wird die Strafe ihm dann nicht abgenommen und es beginnt ein Verfahren, dann wird in diesem auch der Vorgesetzte zur Verantwortung gezogen. Es kommt dabei realistischerweise eine Teilschuld für beide heraus, wobei Ihnen jedoch die Hauptschuld zufallen wird.

(c) Ihr HKf kommt Ihrem Befehl nach und es passiert ein Unfall mit Personenschaden. Es kommt zu einem Gerichtsverfahren, bei dem der HKf als Verursacher Angeklagter ist. Im Rahmen des Gerichtsverfahrens wird er den schriftlichen Befehl vorbringen. Dieser ist jedoch dann abzulehnen, wenn er dem Strafgesetz widerspricht, was bei einem Personenschaden jedoch eindeutig der Fall ist. Damit wird es abzuwägen sein, ob diese Gefährdung erkennbar war oder nicht. Wenn ja, dann ist der HKf (in erster Linie) verantwortlich, wenn nein, dann (in erster Linie) Sie. Eine Teilschuld für beide ist wahrscheinlich.

Ergebnis: Probieren Sie solche kniffligen Fragen rund um die Verantwortungsübertragung nicht aus, sondern halten Sie sich an die Gesetze!

Aus dem darf und muss man aber auch das Umgekehrte schließen: Wird einem Soldaten die Handlungsfreiheit genommen, dann ist er für die Durchführung nicht direkt verantwortlich. Ein klarer Befehl enthebt einen Untergebenen – auf jeden Fall teilweise – von der Verantwortung; zumindest in der Führungstheorie.

Inhaltlich kommt man damit in den Bereich des Rechts – die Seminarklasse macht das deutlich: Über die Freiheit nähert sich die Philosophie dem Rechtsbereich.

Die Aussage von zuvor, dass ein klarer Befehl einen Untergebenen vor der Verantwortung enthebt, bedarf einer sehr wichtigen Ergänzung; sowohl, was die rechtliche als auch die ethische Seite angeht. In besonderen Situationen enthebt ein Befehl nicht vor der eigenen Verantwortung, und zwar, wenn es sich um Befehle handelt, sie eindeutig und klar durch den Untergebenen als unrechtmäßig erkannt werden.

Der § 7 (2) der ADV des Österreichischen Bundesheers sieht klar und unmissverständlich vor:

„[...] Befehle, deren Befolgung gegen strafgesetzliche Vorschriften verstoßen würde, sind nicht zu befolgen."

Hierfür gibt es also eine klare Rechtsnorm!

➤ *Verantwortlichkeit und Rechtsnorm im Widerstreit*

(General Raimund) Truxa als Vortragender:

„Meine Herren, eine Vorschrift ist wie ein Spiegel. Wenn also ein Arschloch hineinschaut, kann kein Feldherr herausschauen."

In: Endres, So gern, S. 49

Schwieriger wird das Problem dort, wo die in Freiheit (und jetzt ist wieder der klassische philosophische Freiheitsbegriff gemeint) gewonnene Einsicht in die Unverantwortlichkeit eines Befehls Rechtsnormen klar entgegensteht; also eine Handlungsfähigkeit (wie im Sinne des § 7 ADV) durch Rechtsnormen eingeschränkt oder verunmöglicht ist.

In einem extremen Beispiel war dies bei den Widerstandskämpfern im Dritten Reich der Fall. In der Towarek-Schulkaserne können und müssen in diesem Zusammenhang zwei Personen genannt werden:

Generalmajor Rudolf Towarek (1885–1959), der letzte Kommandant der Theresianischen Militärakademie in der Zeit des Ständestaates, hatte nicht nur den Mut, den Eid auf den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler zu verweigern, sondern auch unmittelbar nach der Machtübernahme 1938 den bewaffneten Verbänden der österreichischen Nazis den Eintritt in die Militärakademie zu verwehren. Er wurde daraufhin sofort zwangspensioniert und lebte seither zurückgezogen, aber weitgehend unbehelligt, in Oberösterreich.

Die zweite Person, die genannt werden muss, ist Oberstleutnant i.G. Robert Bernardis (1908–1944), der einzige österreichische Offizier im engen Mitarbeiterstab um Oberst i.G. Claus Schenk Graf von Stauffenberg (1907–1944) bei dessen (missglückten) Staatsstreich im Juli 1944. Sein Denkmal steht in Enns. Persönliche Erlebnisse während des Russland-Feldzuges überzeugten ihn davon, dass die nationalsozialistische Herrschaft rasch beendet werden müsse.

Der Widerstandskämpfer Dietrich Bonhoeffer (1906–1945) sprach

„von der Notwendigkeit der freien, verantwortlichen Tat auch gegen Beruf und Auftrag. [...] Die Deutschen fangen erst heute an zu entdecken, was freie Verantwortung heißt." (Bonhoeffer, S. 15)

Mit dem Juli-Attentat versuchten die Attentäter, ihre *„freie Verantwortung"* durch eine *„verantwortliche Tat"* wahrzunehmen; vor Gott und den Menschen in Verantwortung eines freien Gewissens. Aber natürlich ist zu erkennen, dass der Staatsstreich, auch wenn man ihn als unumschränkt

gerechtfertigt und im Sinne einer verantwortlichen Freiheit als ein Gebot der Ethik beurteilt, widerrechtlich war.

Freier Wille oder Lenkung

> *Das Heer besteht aus seinen Soldaten. Denen muß man sagen, wohin es geht, denn sonst würden sie womöglich zu denken anfangen, was man aber grundsätzlich den Vorgesetzten überlassen muß, da es diesen schon schwer genug fällt.*
>
> *In: Endres, Tarnen und Täuschen, S. 125*

Die Frage nach der Freiheit i.S. der (philosophischen) Willensfreiheit bedeutet, ob die Entscheidung zwischen den verschiedenen Handlungs-möglichkeiten, der Entschluss, frei oder unfrei ist. Anders ausgedrückt: ob (a) unser Wille dem Zwang der Naturnotwendigkeit unterliegt, sodass er sich auf ein gegebenes Motiv hin in bestimmter Weise entscheiden muss, oder ob er (b) die Fähigkeit besitzt, sich aus eigener, freier Entschließung für das eine zu entscheiden und das andere abzulehnen.

Abgeleitet davon stellt sich die Frage, inwieweit man überhaupt einen Menschen dafür verantwortlich machen kann, was er tut. Denn wenn er keine Willensfreiheit hat, sondern alles gewissermaßen vorprogrammiert ist, dann kann er auch für seine Taten nicht verantwortlich gemacht werden.

In dieser Frage stehen einander folgende Standpunkte gegenüber:

- *Der Indeterminismus*

Diese Denkschule geht davon aus, dass der menschliche Wille überhaupt keinen Zwängen oder irgendeiner Kausalität unterworfen ist, sondern dass er sich vollkommen unabhängig von äußeren und inneren Einflüssen für oder gegen eine bestimmte Handlungsweise entscheiden kann.

Damit trägt der Mensch in ethischer Hinsicht volle und ungeteilte Verantwortung für sein Tun und Lassen.

- *Der Determinismus*

Dieser geht davon aus, dass der Mensch – als Teil der Natur (und nichts darüber hinaus) – ausnahmslos den Naturgesetzlichkeiten (wie einem Computerprogramm) unterworfen ist, sodass alles, was er will, das unabänderliche (!) Ergebnis äußerer Ursachen und innerer Impulse (Triebe, Instinkte) ist.

Verwandt damit ist der „Fatalismus", das ist der Glaube an das unabänderliche Walten des Schicksals, sodass unser Wille ganz ohne eigenen Einfluss auf sich selbst ist, und auch der „religiöse Determinismus" (Prädestinationslehre), nach dem unser Handeln durch die göttliche Allwissenheit vorbestimmt ist.

Dazu kommen Prägungen durch Erziehung, Beruf, …

Damit kann man den Menschen für sein Handeln nicht verantwortlich machen, denn er ist nur Spielball dieser äußeren und inneren Faktoren.

- *Treue gegenüber sich selbst als wahre Freiheit*

Sowohl beim Indeterminismus als auch beim Determinismus kann man Pro- und Contra-Argumente finden, zumal im praktischen Lebensvollzug jedes einzelnen Menschen.

Er erscheint normalerweise determiniert vom Standpunkt eines fremden Beobachters – Soldaten erkennt man oft an ihrem Benehmen, auch wenn sie „zivil" unterwegs sind. Andererseits erscheint sich der Mensch normalerweise indeterminiert vom Standpunkt des eigenen Persönlichkeitsbewusstseins. Das ist aber kein Widerspruch!

„Frei" kann keinen anderen Sinn haben, als dass jeder so wollen kann, wie er im tiefsten Grund selber will. „Unfrei" (bezogen auf die philosophische Bedeutung von Freiheit) ist er dann, wenn er sich von außen bestimmen lässt, nicht (im Rahmen der möglichen Handlungsoptionen) seinem wahren Wesen gemäß handelt.

Die Freiheit liegt in damit in der Treue und Wahrhaftigkeit gegenüber sich selbst.

Kommunikation

> *Matrose 2. Klasse A. kam zur Marodenvisite und klagte beim „Herrn Doktor" über Schmerzen in den Füßen. Linienschiffsarzt Lenoch, der sich schon ganz als der zukünftige Marinestabsarzt fühlte, war tief empört darüber, daß der Matrose ihn konsequent mit „Herr Doktor" und nicht mit seinem Dienstrang ansprach. Endlich wurde es ihm zu dumm und er kam entrüstet zum Detailoffizier:*
>
> *„Herr Linienschiffsleutnant, ich bitte, sperr' den A. ein – der Kerl sagt mir konstant ‚Herr Doktor' anstatt ‚Herr Linienschiffsarzt'."*
>
> *„Behandelst Du ihn schon länger?"*

„Vierzehn Tage.“

„Und er sagt noch immer ‚Herr Doktor'?“

In: Mayer/Winkler, S. 78

Neben der Frage, ob wir Menschen überhaupt erkennen können (Erkenntnistheorie), ob wir eine Freiheit des Handelns haben (Willens- und Handlungsfreiheit) beschäftigt sich die Frage der Kommunikation mit einer weiteren Voraussetzung menschlichen Handelns.

Zeichen

Die Kommunikation (Verständigung) zwischen Menschen erfolgt dadurch, dass ein Mensch „Zeichen“ von sich gibt bzw. setzt. Das Zeichen – z.B. das Wort als akustisches Zeichen – ist Träger einer Bedeutung.

Etwas ist ein Zeichen nur für jemanden. Es tritt als Objektbezeichnung zwischen einen Sender und einen Empfänger. Sender und Empfänger müssen das Zeichen deuten.

Syntaktik

Man kann Sprache auch formalistisch nutzen, indem man nicht mehr interpretierend auf die genaue Wortbedeutung achten muss. Militärische Befehle sind dafür gute Beispiele. Beim Anruf

„Habt Acht!“

muss der Soldat sich nicht mehr fragen, was das bedeuten soll, „Acht zu haben“ oder worauf er „achthaben“ soll. Der Anruf „Habt acht!“ ist klar definiert, ähnlich wie Zahlen.

Semantik

Die Semantik behandelt Probleme, die die Beziehung zwischen Zeichen und Bezeichnetem (Objekt) betreffen. Darin liegen die meisten Kommunikationsprobleme.

➢ *Bezeichnung und Bedeutung*

Bspw. *bedeuten* die Ausdrücke „Morgenstern“ und „Abendstern“ verschiedenes, sie *bezeichnen* aber dasselbe Objekt, den Planeten Venus. Ein anderes Beispiel: Wenn man „Soldat“ sagt, dann kann der Begriff einerseits

einen bestimmten Soldaten *bezeichnen* (den Soldaten am Kasernentor, …), es kann aber auch den Soldaten als Gesamtheit *bedeuten* („Der österreichische Soldat der Zukunft“).

Werden Bezeichnung und/oder Bedeutung vermengt, dann werden die verwendeten Zeichen mehrdeutig und damit unklar.

Der bekannte österreichische Verhaltensforscher Konrad Lorenz (1909–1989) hat das einmal auf den Punkt gebracht:

„Gesagt ist noch nicht gehört,
gehört noch nicht verstanden,
verstanden noch nicht einverstanden
und einverstanden noch keine Verhaltensänderung.“

➢ *Nonverbale Kommunikation*

Es gibt auch eine Kommunikation, die ohne sprachliche Zeichen geschieht, die sog. nonverbale Kommunikation. Im Militär gibt es dafür zahlreiche Beispiele, u.a. die Führungszeichen.

Aber auch bestimmte Verhaltensweisen werden ganz in diesem Sinn gedeutet: Kommt ein Ranghöherer in die Kanzlei, dann weiß man normalerweise, auch wenn er nichts sagt, ob er eine Meldung haben will oder nicht.

Über diese nonverbale Kommunikation hinaus ist noch zu sagen: Es gibt keine Nicht-Kommunikation (Nonkommunikation); auch Schweigen ist eine Mitteilung.

Beim Übergang von der Segel- zur Dampfschiffahrt gab es für die alten Schiffsoffiziere auch eine Menge neuer Ausdrücke zu erlernen, die für die Seglerkapitäne schwer zu merken waren.

Eines Tages gab es auf dem Lloyddampfer „Imperator“ in der Maschine eine Havarie. Der Maschinist wurde auf die Brücke gerufen und meldete: „Signor Commandante, da ist der Vakuum daran schuld!“

„Welche Unverschämtheit“, brüllte der Kapitän, „schicken Sie mir den Kerl morgen zum Rapport!“

In: Mayer/Winkler, S. 89

Werte

Im Agramer Truppenspital wollten sie mir mal den Blinddarm operieren. – Ich war damals Oberleutnant.

Schon lag ich, wie mich Gott erschaffen, auf der Wachsleinwand des Operationstisches - schon hatte der Herr Stabsarzt dem Sanitätswärter eine Ohrfeige hineingehauen, weil die Gefäße so dreckig waren – und wusch sich sofort wieder die Hände („Weil man, weißt, eine Infektion sorgfältig vermeiden muß") – schon hatte mir der Hilfsarzt die Ätherhaube aufgesetzt – ich zählte: eins, zwei ... bis acht – da erinnerte sich der Hilfsarzt : Herr Gott, er hatte versäumt, sich mit mir, dem Rangältern, vorschriftsmäßig bekannt zu machen.

Er riß mir die Ätherhaube von der Nase, knallte die Hacken zusammen, verbeugte sich stramm und rief:

„Herr Oberleutnant! Assistenzarzt-Stellvertreter in der Reserve Robert Ornstein, Sanitätskompanie Nr. 9, stellt sich gehorsamst vor."

Was, meinen Sie, habe ich ihm geantwortet? – Sie dürfen dreimal raten.

In: Roda Roda, S. 288f.

Was sind Werte?

- *Inhaltliche Annäherung*

Bevor auf die – sich jetzt inhaltlich ergebende – Frage nach der „Wahrheit" bzw. „Wahrhaftigkeit" eingegangen wird, muss gewissermaßen als Exkurs ein Kapitel über einen Faktor eingeschoben werden, der eng mit unseren Erkenntnissen, unserem Denken und Handeln in Zusammenhang steht: unseren Werten.

Ein *„Wert"* ist dabei niemals ein Ding, sondern eine Qualität.

> *„Der W[ert] ist keine Eigenschaft [...], sondern eine durch die Fähigkeit des Wertens erkennbare Wesenheit, zugleich die Bedingung für das Wertvollsein der Objekte. Die Vielheit der menschl[ichen] Bedürfnisse und Gefühlsweisen erklärt die Verschiedenartigkeit der Wertung;" (PhWb, S. 725)*

Dinge, die Wertqualität besitzen, bezeichnet man als *„Güter"*.

Werte beeinflussen unser Denken und Handeln. Die ethisch-moralische Beurteilung von Handlungen (eigenen wie fremden) basieren auf einem Wertedenken.

> *„In den so genannten ‚wertpluralen' Gesellschaften der Gegenwart, deren Kennzeichen eine permanente Orientierungskrise ist, sind Werte wie Pflicht, Verpflichtung, aber auch Ehre und Tapferkeit fraglich geworden und stehen zur Diskussion. Dies bedeutet, dass [...] militärische Verhaltensweisen an sich einem Legitimationszwang ausgesetzt sind. Die Gültigkeit von Normen und Werten bedarf gerade im militärischen Bereich einer Begründung." (Brigitte Sob; in: Sob/Micewski, S. 1)*

Zwei Feststellungen müssen noch gemacht werden:

- *Schutz der Werte*

Die aktuellen Diskussionen darüber, was man gegen den Terrorismus machen kann, haben zu der Frage geführt, inwieweit man Werte schützen kann, indem man sie einschränkt bzw. sie relativiert.

Der US-amerikanische „Patriot Act" schränkt die bürgerliche Freiheit deutlich ein, um sie gegen äußere Aggression zu schützen. Wo sind dabei die Grenzen, damit nicht die bürgerlichen Freiheiten von den Schutzmechanismen aufgehoben werden?

Um den „war on terrorism" durchführen zu können, bedient man sich seitens der US-Regierung Mittel, die in Europa umstritten sind. Ist der letzte Krieg gegen den Irak völkerrechtlich legitim geführt worden? Und ist es vertretbar, um das Völkerrecht zur Geltung zu bringen, völkerrechtskritische Maßnahmen zu setzen?

Das Modell eines „präemtiven Kriegs (preemtive war/strike)" wurde erst anlässlich des letzten Irak-Krieges in die Diskussion zur Rechtfertigung dieses Krieges eingebracht. Es unterläuft in einem gewissen Sinn das Verbot eines Präventivkrieges. Auch hier stellen sich ähnliche Fragen wie zuvor.

- *Wertekonkurrenz?*

Beispiel: Gotteshäuser

Werte kann man nicht gegenseitig aufrechnen. An einem – zweifelsfrei strittigen – Beispiel kann das gezeigt werden: In Österreich haben wir ein liberales Gesellschaftsbild; deshalb herrscht in Österreich Religionsfreiheit.

Im Rahmen dieser Religionsfreiheit gibt es Bestrebungen, auch andere als christliche Gotteshäuser zu bauen. Von Gegnern dieser Bauten wird der fehlende Liberalismus in den Heimatländern dieser Religionen angeprangert und die Forderung erhoben, dass erst dann solche Gotteshäuser in Österreich gebaut werden sollten, wenn in den Heimatländern dieser Religionen auch Kirchenbauten erlaubt seien.

Damit wird aber auch der Liberalismus in Österreich ad absurdum geführt. Mit dem Ablehnen des Baus eines anderen Gotteshauses stellt man sich auf die gleiche Stufe wie jene Länder, gegen die man argumentiert.

Man kann sich natürlich fragen, inwieweit der von uns vertretene Liberalismus noch in der Lage ist, den gegenwärtigen Herausforderungen zu entsprechen ...

Ethik und Moral

Zwischen „Ethik" und „Moral" muss inhaltlich klar unterschieden werden.

- *Moral*

Das deutsche Wort „Moral" stammt vom lateinischen „mos" (Mehrzahl: „mores"). Der Begriff „Moral" ist gleichbedeutend mit „Sitte":

> *„Moral bzw. Sitte umfassen die […] grundlegenden Handlungsregeln einer menschlichen Gemeinschaft, welche normative Geltung besitzen. Die Begriffe Moral und Sitte bezeichnen Ordnungsmuster, welche die gewachsenen Lebensformen menschlicher Gemeinschaften und Gesellschaften repräsentieren." (Brigitte Sob; in: Sob/Micewski, S. 5)*

Das bedeutet, dass Moral gesellschaftsabhängig und damit nicht universal konsensfähig ist. Moral wird von einer Gesellschaft als Regelmechanismus eingehalten, ohne dass es im Vollzug weiter hinterfragt würde. Es ist damit dem ähnlich, was zuvor unter Dogmatismus angesprochen wurde. Man tut das, „was sich schickt" – weil es sich schickt.

Und auch hier muss betont werden: Das bedeutet keineswegs, dass damit Moral etwas Schlechtes wäre! Es ist undenkbar, dass jedes alltägliche Handeln erst mühsam durchüberlegt und beurteilt werden müsste. Die Moral bietet innerhalb einer Gesellschaft anerkannte Verhaltensmuster, auf die sich jeder der Gesellschaft (mehr oder weniger) verlassen kann.

- *Ethik*

Philosophische Ethik als wissenschaftliche Disziplin befasst sich mit den Fragen um die Verbindlichkeit von Werten und Normen. Hierbei geht es um die – positive wie negative – Kritik an Handlungsmotiven. Ethik reflektiert auf wissenschaftlichem Niveau moralisches bzw. sittliches Handeln und bemüht sich um (rationale) Begründungen für Handlungen.

> *„Aus dieser begrifflichen Unterscheidung zwischen Ethik und Moral folgt, dass ethische Fragestellungen einen gewissen Grad an Allgemeinheit bzw. Universalität aufweisen: Die philosophische Ethik befasst sich mit Fragen nach Prinzipien, Kriterien und Begründungen (Legitimationen) von moralischen Handlungen, Normen und Werten. Sie zielt nicht primär darauf ab, was im konkreten Einzelfall zu tun oder zu unterlassen ist, sondern thematisiert moralisches Handeln in grundsätzlicher Art und Weise." (Brigitte Sob; in: Sob/Micewski, S. 3)*

Was gut und was böse ist, sagen Moral und Ethik. Das Recht legt eher fest, was erlaubt und was strafbar ist.

Ideologien

Ein sehr hoher Offizier, nebenbei auch noch ein Bär von einem Mann, betritt die Kanzlei von General (Ernest) Bernadiner und stammelt mit tränenerstickter Stimme: „Herr General, ich melde eine persönliche Veränderung – meine Frau hat mich verlassen."

Mit unbewegtem Gesicht erhebt sich der General, schiebt seinen Sessel zurück, kommt um den Schreibtisch, druckt dem Kameraden fest die Hand und sagt soldatisch kurz und aufrichtig: „Ich gratuliere!"

In: Endres, So gern, S. 41

Im Gegensatz zu einem werteverantworteten Weltverständnis steht die „Ideologie". Dabei kann man vereinfachend unter Ideologie eine vor- oder unwissenschaftliche Weltanschauung verstehen.

> *„Heute wird I[deologie] fast nur noch als Bez[eichnung] für eine unechte, aus materiellem, auch politischem Interesse nur vorgetäuschte Weltanschauung benutzt […]." (PhWb, S. 295)*

Typisch für Ideologien ist auch ein undifferenziertes, krasses Freund-Feind-Denken im Sinne eines Schwarz-Weiß-Denkens, das unkritisch immer wiederholt wird. Man denke an die Zwei-Lager-Theorie Stalins, der die Welt

in ein Lager des Imperialismus und Kapitalismus auf der einen Seite und ein Lager des Sozialismus (d.h. Kommunismus) auf der anderen Seite einteilte.

Ideologisch ist es auch, wenn man gezielt (!) die Zugangsebene wechselt; also wenn man – um ein schon genanntes Beispiel wieder aufzugreifen – die Evangelien ausschließlich als Geschichtsbuch und nicht Glaubenszeugnis liest, und damit beweisen will, wie unsinnig die Bibel ist.

Im Grunde sind alle Ideologien Überzeugungssysteme und als solche Rechtfertigungsideologien für gesellschaftliche Zustände.

Wertewandel und -verlust

Häufig wird irrig vermutet, dass der Wertewandel erst in neuerer Zeit, zum Beispiel seit den 1970er Jahren, wirke. Tatsächlich haben sich die Wertvorstellungen der Menschheit im Laufe der historischen Entwicklung zu allen Zeiten verändert.

Eine geschichtliche Betrachtung zeigt sehr deutlich, wie sich die heute zumeist für den christlich-abendländischen Kulturraum typisch erachteten Werte erst langsam zu dem entwickelten. Das gilt im Besonderen auch für das Menschenbild, das keineswegs eine unverrückbare, universale anthropologische Konstante darstellt, wie gerne behauptet wird.

➢ *Ursprung des modernen Menschenbildes*

Erst der Humanismus (15./16. Jahrhundert) bewirkte einen Differenzierungsprozess auf der Ebene des Individuums, der religiös durch die reformatorische Rechtfertigungslehre untermauert wurde – der einzelne Mensch ist persönlich von Gott angenommen, mit dem er in einer unmittelbaren Beziehung steht/stehen kann.

Damit konnte Individualität im modernen Verständnis entstehen. Das erste Portrait der europäischen Geschichte – es zeigt Erzherzog Rudolf IV. (1339 1365) – entstand in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und hängt heute im Erzbischöflichen Museum in Wien. Zeugnisse dieses neuen Selbstverständnisses des Menschen sind auch die Bilder Lucas Cranachs d. Ä. „Die verliebte Alte“ (um 1520–22) und „Der verliebte Alte“ (1522).

Mit der Individualität erst trat das Gewissen des Einzelnen ins Bewusstsein, auch als politisches Argument. Berühmtestes Beispiel ist die Erklärung („Protestation“) deutscher Fürsten für Religionsfreiheit am 2. Speyer'schen Reichstag im Jahre 1529, die sich bei ihrem Widerstand gegen die Religionspolitik Kaiser Karls V. auf ihr Gewissen beriefen.

Gleichzeitig veränderte das neue Menschenverständnis die Gesellschaftsordnung: Bildung des Einzelnen wird wichtig – im 16. Jahrhundert wird die

Basis des modernen Bildungssystems gelegt. Außerdem sind die ersten sozialethischen Ansätze sichtbar, wobei karitatives und soziales Handeln jetzt nicht mehr eine Erfüllung eines Gebotes ist (wie im Mittelalter), sondern aus einer wahrgenommenen sittlichen Verantwortung erfließt.

➢ *„Gott, Ehre, Freiheit, Vaterland“*

Vor ungefähr 200 Jahren entstanden solche Slogans. Sie gehören in die Zeit der Befreiungskriege (1813/14) gegen Napoleon. Dass sie heute in der öffentlichen Meinung einen etwas schalen Beigeschmack haben liegt am Verständnis des späten 19. Jahrhunderts, als damit imperialistische und manchmal größenwahnsinnige Weltanschauungen gerechtfetigt wurden, und am propagandistschen Missbrauch dieser Begriff durch das Dritte Reich.

Andererseits sind die Begriffe gerade auch für das Militär von nicht unwesentlicher positiver Bedeutung.

- *Gott*: Nahezu jede militärische Feier weist auch einen geistlichen Teil auf, Militärseelsorger betreuen die Truppe im Auslandseinsatz;
- *Ehre*: Vielleicht ist der Begriff antiquiert, aber nicht dessen Inhalt. Ein ehrenhaftes, also den Sitten und Normen entsprechendes und den anderen achtendes, Verhalten ist ein Eckpunkt soldatischen Selbstverständnisses.
- *Freiheit*: Diese wurde weiter oben schon abgehandelt. Sie ist ein wesentlicher Grund, dass es überhaupt Militär – als Schutz der Freiheit des Individuums wie auch der Gemeinschaft – gibt.
- *Vaterland*: Jeder österreichische Soldat wird nach wie vor auf die Republik Österreich angelobt.

Aber Vorsicht! Für Glaube, Ehre, Vaterland – dafür kämpfen auch Terroristen.

Es kommt also darauf an, wie man die Begriffe füllt! Es kommt darauf an, woran man glaubt, wie man Ehre und Freiheit versteht, für welches Vaterland man wie kämpft, mit welchen Mitteln. Als vor rund 200 Jahren solche Wahlsprüche modern geworden sind, haben die Menschen gewusst, wofür die Begriffe stehen. Heute sind sie leer geworden.

Ergebnis dieser bruchstückhaften Überlegungen ist jedenfalls: Werte bedürfen immer wieder einer (konstruktiven) kritischen[5] Würdigung und ggf. einer inhaltlichen Füllung.

---

5 „Kritik“, vom griechischen „κρίνειν [krínein]“, „entscheiden, richten“ bedeutet eigentlich „Kunst der Beurteilung“ (vgl. PhWb, S. 369).

Damit sind die Überlegungen aus dem philosophischen Bereich in den politischen – in der Seminarskizze am konträren Spektrum der Darstellung – übergegangen. Dazu gehört auch die Frage, von welchen Werten heute eigentlich gesprochen wird, wenn von den „europäischen Werten" gesprochen wird.

➢ *Um welche Werte geht es?*

Im Bereich der Fragen um gegenwärtige und zukünftige Wertekonflikte ist zweifelsfrei Samuel P. Huntington der bekannteste Forscher. 2002 hat er gemeinsam mit Lawrence E. Harrison ein Buch herausgegeben, das mit seinem deutschen Titel „Streit um Werte" heißt. Es ist überraschend, dass in keinem der Beiträge erklärt wurde, um welche Werte eigentlich „gekämpft" bzw. „gestritten" wird. Die zaghaften Annäherungen klingen – zumindest aus europäischer Sicht – vage.

Die unersprießlichen (und ergebnislosen) Verhandlungen um eine europäische Verfassung haben den Eindruck erhärtet, dass bei aller Diskussion um die (auch politisch beschworene) Werteorientierung eigentlich nicht wirklich klar ist, um welche Werte es sich dabei handelt.

➢ *Das Menschenbild und -recht*

In der angesprochenen Fragestellung kann letztendlich ausschließlich auf die EU-Menschenrechtscharta verwiesen werden. Die *„Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)"* bzw. *„Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten"* enthält einen Katalog von Grundrechten und Menschenrechten. Sie wurde im Rahmen des Europarats ausgearbeitet, 1950 in Rom unterzeichnet und trat 1953 allgemein in Kraft. Über ihre Umsetzung wacht der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. In den Verfassungen der einzelnen (EU-)Staaten (so auch in Österreich) wurde die EMRK in Verfassungsrang erhoben.

Die EMRK enthält grundsätzlich die klassischen Freiheitsrechte. Sie sollen im Wesentlichen Leben, Freiheit und Eigentum vor staatlichen Eingriffen schützen. Im Besonderen handelt es sich dabei um

- Allgemeine Handlungsfreiheit
- Religionsfreiheit
- Meinungsfreiheit
- Versammlungsfreiheit
- Vereinigungsfreiheit

- Berufsfreiheit
- Eigentumsgarantie

Die einzelnen Freiheitsrechte wurden dabei nicht nach theoretischen Gesichtspunkten, sondern nach praktischen Überlegungen gewählt. Dies spiegelt auch die Tatsache wider, dass neben den klassischen Freiheitsrechten auch teilweise wirtschaftliche, kulturelle (Schutz des Eigentums, Recht auf Bildung) und politische Rechte (aktives und passives Wahlrecht), Versammlungs- und Vereinsfreiheit in der Konvention ihren Niederschlag gefunden haben.

➢ *Werteoktroy und -transfer*

Über die Frage nach den Werten gelangt man zu einem heiklen Bereich des Militärs, das nach westlichen Vorstellungen – de facto weltweit – dazu eingesetzt wird, um westlichen Werten wie Menschenrechte oder Demokratie zum Durchbruch zu verhelfen. Man geht politisch davon aus, dass die Normen und Verbindlichkeiten, auf denen der Rechtsstaat beruht und die dem Zusammenleben innerhalb eines Gemeinwesens Halt geben, über das Völkerrecht zu allgemeiner Anerkennung gebracht werden können und müssen und auch bei Konflikten zur Geltung kommen.

In diesem Ansatz steckt jedoch auch die Gefahr, westlich-abendländisches Wertedenken respektlos zu exportieren. Nicht alle unsere Werte sind international konsensfähig. Hier einen breit akzeptierten, gangbaren Weg zu finden bleibt die Herausforderung der Politik.

Denn die Rechtsdurchsetzung darf nicht zu machtpolitischen (in der Geschichte würde man von „imperialistisch" reden) Anstrengungen missbraucht werden.

Die Wahrheit

An der Militärakademie wird im Rahmen des Gefechtsdienstes der Dienst als Vorpostengruppe geübt. Der Jahrgangskommandant sieht eine Gruppe, die wohl ihre Stellungen bezogen hat und gut getarnt ist, aber gemütlich jausnet.

Der Major denkt sich, daß dies aber wirklich nicht angehe und beschließt, dem Idyll durch eine Übungseinlage ein Ende zu machen.

„Militärakademiker Nemeth, dort am Horizont tauchen Panzer auf!" Die Militärakademiker schauen kurz in die angegebene Richtung und widmen

sich dann wieder hingebungsvoll ihren Schmalzfleischbroten. „Nemeth, die Panzer kommen näher!“

Nemeth, ein besonders fideler junger Mann, kneift die Augen zusammen, blickt angestrengt zum Horizont und meldet:

„Nun sind sie bereits mit freiem Auge zu erkennen, Herr Major!“ Und beißt herzhaft in sein Brot.

„Nemeth, die Panzer sind bis auf fünfzehnhundert Meter herangekommen!“

„Darf ich Herrn Major um das Fernglas bitten?!“

Verblüfft reicht ihm der Jahrgangskommandant das Glas. Der Militärakademiker schaut kurz durch und lächelt dann breit: „Keine Sorge, Herr Major, wir können jausnen – es sind eigene!“

In: Endres, Tarnen und Täuschen, S. 109ff.

Die Fragen der letzten Kapitel führen direkt zu der Frage, was denn „wahr“ ist; und was man deshalb bedenkenlos für sich übernehmen („glauben“) könne.

Es muss hierbei zunächst an die Überlegungen angeschlossen werden, was „Glaube – Wissen – Erkenntnis“ bedeutet.

„Wissen“ bezieht sich – so wurde es entwickelt – auf objektives Erkennen ab. „Erkennen“ ist demgegenüber zunächst ein subjektiver Vorgang, der aber über sich selbst hinausweist und dem wir in irgendeinem Sinn „objektive“ oder „reale“ Bedeutung (einen „Sinn“) zuschreiben.

Je nach dem, ob es sich nun um Wissen oder Erkenntnis handelt, werden andere Kategorien der Bewertung, v.a. der positiven Zustimmung, gewählt (wobei es hier auch sehr starke Unschärfen gibt!).

Richtig und wirklich

Beim „Wissen“ geht es – in erster Linie – um nachprüfbare Fakten, die richtig oder falsch sein können; wobei „richtig“ und „(ge)recht“ sprachlich zusammengehören. *„Richtig“* bedeutet in der Erklärung des bekannten Deutschen Wörterbuchs der Brüder Grimm (DWB, Bd. 14, Sp. 897):

> *richtig: „von gedanken, worten u.s.w., der sache entsprechend, wahrheitsgemäsz, im gegensatz zu falsch, verkehrt […]“*

Das Wort „richtig“ hängt mit „richten“/„zurechtrücken“ zusammen. Richtig ist etwas dann, wenn es messbar „richtig“ ist; wenn das mit einem Mass oder einer Richt(!)schnur nachprüfbar ist. Richtig bezeichnet eine *„formale Wahrheit“*.

Geht das nicht, dann ist etwas „unrichtig“ bzw. „falsch“.

In nahem Zusammenhang steht die „Wirklichkeit“. *„Wirklich“* sind alle Tatsachen oder was als Tatsache von uns erlebt wird, also nicht bloß das Sicht- oder Greifbare. Eine isolierte Vorstellung ist niemals „wahr“ sondern bloß „wirklich“.

Wahr und falsch

Endgültig mit der Frage nach der „Wahrheit“ tut sich ein weites Feld für weiteres Philosophieren auf: Was ist „Wahrheit“? Das Ziel allen Erkennens ist Wahrheit. „Wahrheit“ ist zunächst von „Wirklichkeit“ zu unterscheiden. Der Wahrheit geht es um das Erkennen eines (tieferen) Zusammenhangs. Wahrheit geht damit über Richtigkeit („formale Wahrheit“) hinaus, auch wenn Richtigkeit (normalerweise) eine Voraussetzung der Wahrheit ist.

Wahrheit bedeutet zunächst einmal

> *„was der wirklichkeit gemäsz ist, der wirkliche sachverhalt, die richtige auffassung der dinge, ein wahrer satz, wirklichkeit, wahrhaftigkeit u.s.w. […] als getreue wiedergabe des bekannten sachverhalts bildet die wahrheit (sich dann oft der bedeutung 'das wahrreden' nähernd) den gegensatz zur lüge als der bewuszten abweichung vom wirklichen sachverhalt (allerdings auch zu ‚thatsächliche unrichtigkeit' abgeschwächt).“ (DWB, Bd. 27, Sp. 839f.)*

Es geht also um eine *„materiale Wahrheit“* (im Gegensatz zu einer „formalen“) im Sinne der Übereinstimmung des Denkens mit einem Sachverhalt.

Das Gegenteil von „wahr“ ist „falsch“.

> *„falsch ist das unwahre, unechte, was nicht so ist, wie es sein soll und wofür es sich ausgibt.“ (DWB, Bd. 3, Sp. 1291)*

Die Kategorien von „wahr“ und „falsch“ sind deshalb z.B. auf Normen (Verhaltensnormen) nicht anwendbar. Denn Normen sind Sollenssätze, Forderungen, die besagen, was getan werden soll. Sie sind daher nicht wie Aussagen wahr oder falsch, sondern zweckmäßig oder unzweckmäßig für die Erreichung eines Sollzustandes, eines Ziels.

Eine Wahrheit, die über die Richtigkeit hinausgeht, ist der „Erkenntnis" verwandt, denn „Wahrheit" eignet sich in ihrer Sinndeutung als Suche nach der „ganzen Wahrheit" eine subjektive Komponente an.

Das wird dort von Bedeutung, wo die Richtigkeit der objektiven Tatsache nicht mehr „objektiv" gemessen werden kann bzw. eine solche Messung nicht oder nur schwer durchführbar ist – wie z.B. bei der Aussage: *„Meine Partnerin liebt mich nicht mehr."* oder *„Mein Kommandant behandelt mich nicht mehr wie früher."*

In ihrer Suche nach der „ganzen Wahrheit" nähert sich diese dem Glauben an. Nur als ein Schlaglicht darauf (und ohne weitere Erläuterung) sei das bekannte Jesuszitat aus dem Johannes-Evangelium angeführt:

> *„Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich." (Joh. 14,6)*

Wahrhaftigkeit und Lüge

In einem sehr engen Verhältnis zu „Wahrheit" steht „Wahrhaftigkeit", allerdings bezieht sich diese auf das Verhalten des Menschen. Es wurde bereits weiter oben festgestellt, dass persönliche Freiheit in der Treue und Wahrhaftigkeit gegenüber sich selbst liegt.

> *„der nachdruck wird dann auf die getreue widerspiegelung des wirklichen sachverhalts durch die rede gelegt, die auf die anlage und neigung des menschen, die wahrheit zu reden, zurückgeführt wird. die bedeutung ‚wahrhaftigkeit im reden' zeigt sich auch zu ‚aufrichtigkeit, zuverlässigkeit, treue' erweitert. am deutlichsten ist die bedeutung im mhd. [= Mittelhochdeutschen] ausgeprägt, während sie sich im nhd. [= Neuhochdeutschen] nur wenig von der gewöhnlichen bedeutung des wortes abhebt." (DWB, Bd. 27, Sp. 891)*

In einem gewissen Sinn mit Wahrhaftigkeit ist das verwandt, was heute oft mit (persönlicher) Echtheit gemeint ist. Aber Echtheit inkludiert keine positive Bewertung; ein schlechter Charakter kann „echt" sein, aber das heißt noch nicht, dass er „wahrhaftig" ist.

Der Gegensatz zur „Wahrhaftigkeit" ist die „Lüge". Als „Lüge" bezeichnet man die bewusst falsche, auf Irreführung abgestellte Aussage, die eine Tatsache verneint, unrichtig darstellt oder sie durch Verschweigen bzw. Umformen wichtiger Züge entscheidend verändert.

Wenn also heute von einem Kommandanten „Echtheit" verlangt wird, dann müsste diese Forderung konsequenterweise mit „Wahrhaftigkeit" verbunden werden.

Noch eine Problemstellung aus dem Alltag des Militärs:

Verteidigungslage; Sie sind S2-UO in einem Jägerbataillon. Die Aufklärung meldet Feind in Zugsstärke im Raum Kote 312. Ist das richtig oder falsch; wahr oder falsch?

Hoffentlich „richtig" – denn es geht um ein Faktum: Feind in Zugsstärke!

Jetzt beginnt die Stabsarbeit: Beurteilung Feind/Eigene/Gelände; Kraft-Zeit-Raum-Kalkül u.s.f. Die erste Überlegung betrifft den Feind: Worum handelt es sich dabei. Sie kommen zum Schluss: Es ist die Spitze des angreifenden Feindes, der in Bataillonsstärke angreift. Ist das richtig oder falsch; wahr oder falsch?

Hoffentlich „wahr" – denn es geht um eine klärende Erkenntnis, mit der die (richtigen) Fakten ausgewertet werden.

Nach langen Überlegungen kommt der Stab – nicht zuletzt durch Ihre Mitarbeit – zu einer taktischen Variante, die nun durch den S2 dem Bataillonskommandanten als beste Lösung für einen Entschluss vorgeschlagen wird.

Das geschieht hoffentlich in Wahrhaftigkeit, der S2 lügt nicht. Sein Auftreten ist „echt", er steht dahinter, dass das die beste Lösung ist.

Der Mensch und seine Beziehungen

Poetik

Ein Mann allein	*Lyrik*
Zwei Männer	*Ballade*
Ein Mann und eine Frau	*Novelle*
Zwei Frauen und ein Mann	*Roman*
Zwei Männer und eine Frau	*Drama*
Zwei Männer und zwei Frauen	*Lustspiel*

In: Roda Roda, S. 69

Der Mensch (auch der Soldat) als ein (a) vernunftbegabtes und (b) soziales, auf Gemeinschaft angelegtes und Gemeinschaft bildendes Lebewesen („zoon politikon") steht vor der Frage, wie diese Gemeinschaft und das Leben in ihr gestaltet werden kann. Die Ethik sucht nach der einer Antwort auf die Frage: Was sollen wir tun?

Die drei Dimensionen menschlichen Lebens

Der Mensch lebt prinzipiell in drei Beziehungsdimensionen bzw. „Coram-Relationen". Die Beziehungen, in denen menschliches Leben geschieht, sind:

- die Beziehung zu sich selbst
- die Beziehung zu den Mitmenschen
- die Beziehung zur einem Metasystem bzw. zur Transzendenz

In diesen Foren wird das Handeln des Menschen gemessen und ethisch bewertet. Oberstes Ziel eines ethisch vertretbaren Handelns kann es also nur sein, so zu handeln, dass alle drei Dimensionen des Lebens in keinem Widerspruch stehen, sondern vielmehr für das menschliche Handeln ein in allen Relationen akzeptierter Konsens besteht.

Um wieder den Bogen zur Religion zu schlagen: Diese drei Dimensionen werden auch von Jesus angesprochen, als er nach dem wichtigsten Gebot gefragt wird und er antwortet:

„»Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt« [5. Mose 6, 5]. Dies ist das höchste und größte Gebot. Das andere aber ist dem gleich: »Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst« [3. Mose 19, 18]." (Mt. 22, 37–40)

Damit ist das Leben der Mensch auf Beziehungen ausgerichtet, ethische Werte bestimmen diese Beziehungen.

Relationsbegriffe

Begriffe der Ethik sind deshalb im Wesentlichen immer sog. Relationsbegriffe, d.h. Begriffe, die sich auf die Beziehung zwischen Menschen und/oder Menschengruppen beziehen. Wenn hier festgestellt wird, dass ethische Begriffe Begriffe der Relation sind, dann bedeutet das jedoch keinesfalls, dass sie das sind, was der Volksmund als „relativ" versteht, nämlich ohne bindende Gültigkeit.

In der biblisch-abendländischen Tradition finden sich drei zentrale Relationsbegriffe: *„Friede bzw. Zufriedenheit"*, *„Gerechtigkeit"* und *„Treue bzw. Sicherheit"*. Diese drei Begriffe kennzeichnen die Grundlinien gelungenen menschlichen Zusammenlebens und sozialen Verhaltens.

Das gilt für den Alltag und für den militärischen Einsatz. Es ist sicherlich kein Zufall, dass diese drei Begriffe auch Werte bezeichnen, die für den Soldatenstand von hoher Bedeutung sind.

Von „Treue" ist dies am nächstliegendsten. (zur biblischen Tradition vgl. H. Wildberger, Art. „*אמן* 'mn – fest, sicher". In: THAT, 1. Bd., S. 177–209, v.a. S. 201–209). Man denke nur an den Wahlspruch der Theresianischen Militärakademie

„Treu bis in den Tod";

übrigens ein Zitat aus dem Neuen Testament (Offbg. 2, 10).

Dass Treue nur auf einen anderen Menschen (oder eine Idee) gelebt werden kann, ist unübersehbar. Komplexer sind die beiden anderen Begriffe: Friede und Gerechtigkeit.

- *Friede*

Es ist wird damit ein Begriff angesprochen, der in der abendländischen Geschichte eine lange Tradition hat, und der auf biblische Vorlagen zurückgeht: der „Friede". Der „Friede" – „shalom" (*שָׁלוֹם*) – ist bereits im Alten Testament ein zentraler Begriff. (vgl. G. Gerlemann, Art. „*שלם* slm – genug haben". In: THAT, 2. Bd., S. 919–935)

Er bezeichnet allerdings dort keinen an absoluten Wertmaßstäben messbaren Zustand, sondern bezieht sich auf das Verhältnis bzw. die Beziehung zwischen Menschen und Gott, die auf das Verhältnis zwischen Menschen untereinander vorbildhaft wirkt.

Demgegenüber versteht man in der politischen Diskussion (und damit nimmt man wieder Bezug auf die Felder „Politik" und „Recht" der Seminarskizze) z.B. im Art. 39 der Charta der VN den Begriff „Weltfriede" ausschließlich als politischen Terminus.

Damit ergibt sich auch eine Differenz zu unserem zuletzt im Kalten Krieg geprägten mechanistischen Denken, das unter „Friede" die Abwesenheit des „Krieges", das Schweigen der Waffen verbunden mit einer objektivierten privaten wie öffentlichen Sicherheit versteht

Dieser Denkansatz hatte zur Folge, dass westliches Denken dazu neigt, Fragen des Kriegs und des Friedens auf rechtlicher Basis anzugehen; die Verrechtlichung der Militärethik, wie sie ihre Ausprägung in der modernen bellum-iustum-Theorie und der sie beinhaltenden Dokumente findet, war die Folge.

Moderne Militärethik kann bei der Annäherung an den Begriff „Friede" eigentlich nur mehr vom Verständnis als Relationsbegriff ausgehen (der unserem Begriff „Zufriedenheit" nahe kommt). Friede und Krieg sind keine Zustandsbezeichnungen, sondern bezeichnen Beziehungen.

Daraus ergeben sich die heute beobachtbaren Differenzen im Verständnis einer Lage. Man vergegenwärtige sich: Im Irak herrscht offiziell (rechtlich) Friede, wie auch in Afghanistan – aber Friede sieht unserem Verständnis nach anders aus!

Das Verständnis, ob es sich um einen Friedens- oder einen Kriegszustand handelt, ist weniger eine Frage des Rechts als der Einschätzung, wie Menschen miteinander umgehen. Im dem heute kaum mehr verwendeten Begriff des „relativen Friedens" wurde dies angedeutet.

Für den Begriff „Friede" bedeutet das, dass er an der (subjektiven) Befindlichkeit der betroffenen Menschen, Gruppierungen bzw. Parteien gemessen werden muss; er kann nicht an rechtlichen Normen gemessen werden. Beim „sozialen Frieden" wird dieser Zusammenhang wohl am ehesten einsichtig. Denn dieser kann trotz rechtlicher Klarheit gefährdet sein.

➢ *Gerechtigkeit*

Und noch die letzte Problemstellung aus dem Alltag des Militärs: Die Körperausbildung.

Hierbei gelten für ältere und jüngere, für männliche und für weibliche Soldaten unterschiedliche Leistungslimits.

Früher wurde das „objektiv" begründet: Das Geschehen am Gefechtsfeld erfordert dieses oder jenes Limit ... Heute ist man von absoluten Limits abgegangen. Ist das ungerecht?

Ähnliches, was für den Frieden festgestellt wurde, gilt auch für andere wichtige Begriffe der biblisch-abendländischen Ethik: für „Gerechtigkeit" oder „Treue". (vgl. K. Koch, Art. „צדק sdq – gemeinschaftstreu/heilvoll sein". In: THAT, 2. Bd., S. 507–530) Gerechtigkeit ist ebenfalls ein Relationsbegriff – im Gegensatz zum Zustandsbegriff „Recht".

> *„In der modernen Wertethik ist G[erechtigkeit] die Vorbedingung z[ur] Verwirklichung weiterer Werte und besteht darin, der fremden Person als solcher gerecht zu werden, sie zu respektieren und in ihrer Freiheitsphäre nicht einzudringen, damit ihre Handlungsfähigkeit zur Erhaltung und Schaffung von Kulturwerten nicht beeinträchtigt wird." (PhWb, S. 219)*

Einem Menschen gerecht werden, das bedeutet also, ihn in seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten ernst zu nehmen und ihm daran zu messen.

Aus dem ergeben sich – ganz praktisch – bspw. die verschiedenen Limits für den jährlich verpflichtenden Körpertest im ÖBH, abgestuft nach Alter und Geschlecht.

Die unterschiedlichen Leistungslimits für Jüngere und Ältere, für Frauen und Männer lassen sich nicht „objektiv" begründen, z.B. mit den Anforderungen am Gefechtfeld. Diese sind unterschiedslos gleich für alle. (Ähnliches gilt übrigens auch für den sog. Haarerlass.)

Die unterschiedlichen Limits sind allerdings durch unterschiedliche körperliche Leistungsfähigkeit begründbar. Die „objektive" Begründung lautet: Jeder Soldat muss körperlich fit sein! (Und nicht: Jeder Soldat muss schneller als ein Projektil laufen können.)

In der „Dienstvorschrift für das Bundesheer (zur Erprobung) Körperausbildung, Teil I: Allgemeine Grundlagen (Wien, Sept. 2007)"

findet sich unter Nr. 77 (S. 43):

„Bestehende Leistungsunterschiede zwischen Mann und Frau sind hauptsächlich genetisch bedingt und sind bei der Körperausbildung zu berücksichtigen. [...] Für Frauen gelten andere Belastungsgrößen zum Erreichen der Trainingsziele."

Diese Ungleichbehandlung im Sport ist also gerechtfertigt, weil sie gerecht ist, d.h. wird der Natur der Frau gerecht – so wie die unterschiedlichen Limits für Alt und Jung deren körperlicher Leistungsfähigkeit gerecht werden.

Für den Soldaten in einer Peace-Support-Operation (PSO) folgt daraus, dass er danach trachten muss, den Personen, an denen er im Rahmen seines Einsatzes handelt, „gerecht zu werden", und nicht nur eine Position der bloßen Rechtswahrung und -ausübung einzunehmen.

Gerecht sein bzw. jemanden gerecht werden bedeutet (u.a.):

> *„passend, das rechte masz oder verhältnis habend, geeignet."* (DWB, Bd. 5, Sp. 3597)

- *Dynamik in gegenseitiger Begegnung*

Die Relationsbegriffe kennzeichnen die Grundlinien gelungenen menschlichen Zusammenlebens und sozialen Verhaltens. In die Reihe dieser Begriffe gehört auch die „Liebe". Bei der Liebe ist es menschlichem Denken wohl am einsichtigsten ...

Alle diese Begriffe sind keine mechanistischen, sondern höchst dynamische. Sie können nur in einem Beziehungsgeflecht gelebt werden, und erst dort können sie „Dynamik" – vom griechischen „δύναμις [dynamis]", „Kraft, Vermögen" – entwickeln.

Diese Werte finden sich in inhaltlicher Nähe zu jener Gruppe von Werten, die von Wolfgang Kersting (*1946) als „Transzendentalrechte" bezeichnet werden.

Eine solche Sichtweise verhindert eine *„Tyrannei der Werte"*. Nicolai Hartmann (1882–1950), von dem dieser Ausspruch stammt, formulierte bereits 1926 in seiner Ethik:

> *„Jeder Wert hat – wenn er einmal Macht gewonnen hat über eine Person – die Tendenz, sich zum alleinigen Tyrannen des ganzen menschlichen Kosmos aufzuwerfen, und zwar auf Kosten anderer Werte, auch solcher, die ihm nicht diametral entgegengesetzt sind."* (Hartmann, S. 576)

Wenn man von der „Tyrannei der Werte" sprich, dann müsste man wohl auch fortsetzen: des Rechts – von vornherein, setzt also einer bloßen Gesinnungsethik Schranken und verweist auf die auch von Arthur Schopenhauer geforderte Bewährung in der Welt.

In abgewandelter, moderner Form findet sich der Gedanke der Grundwerte des menschlichen Zusammenlebens u.a. im Ansatz der „idealen Kommunikationsgemeinschaft" wie auch in Jürgen Habermas' (*1929) Theorie des „herrschaftsfreien Diskurses".

Allerdings ergibt sich aus dieser Betrachtung noch etwas anderes. Es geht bei diesen Grundwerten um ethisch vertretbares Handeln aneinander. Das setzt eine – wie immer geartete – Beziehung voraus, ein Betroffensein. Ist das nicht gegeben, stellt sich die Frage nach einer Ethik überhaupt nicht.

Immanuel Kant kann in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden" (1795) das so zusammenfassen:

> *„Kein Staat soll sich in die Verfassung und Regierung eines andern Staats gewaltthätig einmischen."* (Kant, Friede, S. 11)

Rechtlich ausgedrückt findet diese grundsätzliche Akzeptanz der Souveränität eines Staates im Art. 2 (7) der VN-Satzung, der es den VN untersagt,

> *„in Angelegenheiten einzugreifen, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören".*

Der kategorische Imperativ

Der schon mehrfach genannte Immanuel Kant hat mit dem von ihm formulierten Kategorischen Imperativ der Ethik bis heute einen Eckpfeiler gegeben.[6] Weil der menschliche Wille bei Kant so gedacht wird, dass er sowohl autonom als auch empirisch ist, tritt das Sittengesetz in der Form des „Sollens" an den Menschen heran, also in der Form des „Imperatives".

Der Kategorische Imperativ beinhaltet Kriterien zur Beurteilung der Moralität von Handlungsmaximen; Kant hat ihn mehrfach formuliert. Die erste und wohl bekannteste Formulierung des Kategorischen Imperatives enthält den Grundgedanken der Verallgemeinerung und lautet:

> *„Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde."* (Kant, Grundlegung/BA, S. 52)

6 Der Abschnitt folgt Brigitte Sob; in: Sob/Micewski, S. 262ff.

Der Satz steht in einer langen Tradition. Es sei nur an die berühmte „Goldene Regel" erinnert, die sich auch in der Bergpredigt Jesu in der Bibel findet:

> *„Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch!" (Mt. 7, 12)*

Kant vertritt die These, dass dieses Prinzip der Verallgemeinerung – heute würde man auch von „Universalisierung" sprechen – ein allgemeines (universales) Prinzip der menschlichen Vernunft ist. Durch die Abstützung auf die Vernunft, so schloss man, erreichte man (auf Zeit und geografischen Raum bezogen) universale Gültigkeit der Aussagen und brachte diese damit in Verbindung zum Naturgesetz, d.h. etwas ist durch die Natur (vor)gegeben. Der Verallgemeinerungsgedanke beinhaltet, dass das Kriterium des Guten die Verallgemeinerungsfähigkeit ist: Gut ist, was als allgemeines Gesetz gewollt bzw. gedacht werden kann.

Mit solchen Gedanken nähert man sich aber auch der Frage des Menschenbildes. Die Formulierung des Kategorischen Imperativs, der den Begriff des „Zwecks an sich" beinhaltet, lautet:

> *„Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest." (Kant, Grundlegung/BA, S. 67)*

In diesem Zusammenhang meint der Begriff des „Zwecks an sich", dass jeder Menschen nicht als bloßes Mittel – ganz, wie der Begriff „Mittel" auch beim Militär verwendet wird (Kampfmittel, …), als Hilfsmittel, Handwerkszeug – für andere Zwecke eingesetzt werden darf; dass ein Mensch mehr ist als ein Mittel zum Zweck. Damit ist auch der Begriff der Person begründet, die – allein schon aufgrund ihrer Existenz – Achtung, Wert und Würde besitzt.

Das Gewissen

> *Kaum war der Ruhestandserlaß, womit Ruheständlern das Tragen der Uniform untersagt war, verlautbart, meinte der knapp vor seiner Pensionierung stehende Oberst G. beim Korpskommando in Graz – nebenbei bemerkt, ein sehr befehlstreuer Offizier, der den Erlässen buchstabengetreu folgte –: dieser Erlaß stürze ihn in einen Gewissenskonflikt, da er, wenn es einmal so weit sei, in Uniform begraben werden wolle. Er konnte mit der Erklärung beruhigt werden, daß der Erlaß im Sarg nicht mehr gelte.*
>
> *In: Vogl/Widhofner, S. 50*

Bislang wurde ein Begriff, der in der militärethischen Diskussion der letzten Jahre zunehmend an Bedeutung gewinnt (obwohl er schon immer zentrale Bedeutung hatte), noch nicht näher behandelt: Das Gewissen.

Sprichwörtlich sollen Entscheidungen doch

> *„nach bestem Wissen und Gewissen"*

getroffen werden.

Es ist mit diesem trefflichen Sprichwort die Einheit des kognitiven, mit dem das auf der Sachebene verorteten „Wissens" mit der ethischen Instanz „Gewissen", der Erkenntnis und der Wahrheit wie der Wahrhaftigkeit verpflichtet, verbunden wird.

Die Entstehung des modernen Gewissensbegriffs

- *Gesetz und Gewissen*

Der erste wichtige Denker der nachantiken europäischen Geistesgeschichte, der sich mit dem Thema „Gewissen" beschäftigte, war Thomas von Aquin (ca. 1225–1274). Er thematisiert das bis heute schwierige Verhältnis zwischen „Gesetz" und „Gewissen".

Thomas definiert das Gewissen als Vollzug eines Urteils über den moralischen Wert einer Handlung. Er erkennt im Gewissen zwei Aspekte, eine Gewissensanlage (synteresis) und den konkreten Gewissensakt (conscientia), in dem von außen herangeführte Normen und Erfahrungen auf Grund der Gewissenanlage zu einem Urteil verschmelzen.

> *„Der Einzelne ist vor seinem Gewissen dazu verpflichtet, das menschliche Gesetz zu befolgen, sofern es dem Gemeinwohl dient und die Lasten gerecht verteilt sind. Widrigenfalls, besonders wenn der Gesetzgeber gegen das ‚göttliche Gute' verstößt […], verpflichtet das Gesetz vor dem Gewissen nicht. Auch ist es dem Einzelnen erlaubt, gegen den Buchstaben des Gesetzes zu verstoßen, wenn sein Handeln dadurch dem Sinn des Gesetzes besser entspricht. Letzte Instanz für jedes menschliche Handeln ist sein Gewissen […]." (Christian Wagnsonner; in: Sob/Micewski, S. 115f.)*

- *Die Freiheit des menschlichen Gewissens*

Die heutige Bedeutung von „Gewissen" geht wesentlich auf Martin Luther (1483–1546) zurück. Vor ihm konnte „Gewissen" auch bloß Bewusstsein

oder ein verstärktes Wissen ausdrücken. Luther orientierte sich an der Bedeutung von „Gewissen" v.a. am Apostel Paulus.

Im Jahr 1521 musste Luther vor Kaiser und Reich auf dem Reichstag zu Worms erscheinen und zu seinen Schriften Stellung nehmen. Er beschloss seine Rede mit den Worten:

> *„Wenn ich nicht durch Schriftzeugnisse oder einen klaren Grund widerlegt werde – denn allein dem Papst oder den Konzilien glaube ich nicht; es steht fest, dass sie häufig geirrt und sich auch selbst widersprochen haben –, so bin ich durch die von mir angeführten Schriftworte überwunden. Und da mein Gewissen in den Worten Gottes gefangen ist, kann und will ich nichts widerrufen, weil es gefährlich und unmöglich ist, etwas gegen das Gewissen zu tun. Gott helfe mir. Amen." (Luther, S. 269.)*

Luther beruft sich damit auf die Freiheit des Gewissens. Das war an sich nichts radikal Neues, denkt man an Thomas von Aquin. Aber Luther bestimmt bei seiner Aussage den Begriff des Gewissens neu: Es ist hier nicht die von Gott in den Menschen gelegte handlungsorientierende Instanz, sondern es ist in der Bindung an das Wort Gottes handlungsbeurteilende Instanz; d.h. das Gewissen ist nunmehr nicht göttlichen Ursprungs, wie bei den mittelalterlichen Denkern, sondern nichts anderes als das innerpsychische Mitwissen des Menschen mit seinem Tun und die von äußeren, vorgegebenen Werten geprägte Beurteilungsinstanz im Menschen selbst.

Gut und Böse

Zu dem wichtigen Problem des Ursprunges und der Grundlage der moralisch-ethischen Wertung überhaupt sagt der bekannte Philosoph Arthur Schopenhauer in seiner Schrift „Über die Grundlage der Moral" (1840):

> *„Moral predigen ist leicht, Moral begründen schwer." (Schopenhauer, S. 629)*

Die moralisch-ethische Wertung kann begründet werden auf

(a) Autorität

Diese kann wiederum auf verschiedene Instanzen zurückgeführt werden, von denen

- Gott und
- der Staat

die wichtigsten sind. Die zweite Ableitung geht im Wesentlichen auf Thomas Hobbes (1588–1679) zurück. Sittlich maßgebend ist die herrschende Sitte und

Konvention, der Wille der Gesellschaft. Der „Gute" ist derjenige, der diese Gebote in seinen eigenen Willen aufnimmt und ihnen gemäß handelt.

Eine große Gefahr besteht dann, wenn die Gesellschaft insgesamt sich auf Abwegen befindet, wie dies bspw. beim Nationalsozialismus der Fall war.

Nur, weil etwas gesamtgesellschaftlich als „gut" empfunden wird, heißt es noch lange nicht, dass es sich wirklich um etwas Gutes i.S. von etwas ethisch Vertretbaren handelt.

(b) Metaphysische Ansichten

Hier erhalten Werte quasireligiöse und damit absolute Qualität.

(c) Intuition

Diese Theorie vertritt die Ansicht, dass das sittlich Gute entweder angeborene Anlage oder intuitiv durch die Vernunft erkennbar ist; eine weitere Begründung ist nicht notwendig. Im Volksmund spricht man vom „gesunden Menschenverstand".

(d) Erfahrung

Dieser Ansatz geht davon aus, dass die Kategorien von Gut und Böse nicht aus Grundsätzen erfließen, sondern ein Entwicklungsprodukt unserer Erfahrungen (sowohl individuell als auch als Gattung) sind. Daraus ergibt sich ein ethischer Relativismus. Es gibt nichts Starres und Festes, sondern alles ist unter dem Einfluss des Kulturlebens in Umbildung begriffen.

(e) Eine allgemeine sittliche Idee

Dieser Standpunkt geht auf Immanuel Kant zurück. Sein Kategorischer Imperativ ist nicht als besondere, konkrete Bewusstseinstatsache – d.h. als individuelle Wertung – zu verstehen, sondern als allgemeinste Form jedes moralischen Bewusstseins überhaupt; das Bewusstsein, seine Pflicht tun zu sollen. Dieses Bewusstsein ist in der Gesamtmenschheit verankert.

Die Grundbedeutung von „Gewissen"

- *Ein Definitionsversuch*

Während die Ethik und die Moral im Kollektiv verankert sind, ist das Gewissen nach heutigem Verständnis im (subjektiven) Individuum verortet. Es ist

> *„die Fähigkeit des menschl[ichen] Geistes, die ethischen Werte in ihrer Realität und mit den von ihnen erhobenen Ansprüchen zu erkennen; die Art und Weise, in der das Wertgefühl im Menschen sich Geltung schafft; im engeren Sinne das sittliche Bewußtsein, das Gefühl um das, was gut*

und böse, recht und unrecht ist; das subjektive Bewußtsein vom sittlichen Wert oder Unwert des eigenen Verhaltens. Das G[ewissen] als ursprüngliche sittliche Regung ist angeboren, kann aber durch Umwelteinwirkungen entwickelt oder unterdrückt werden. Die christliche Ethik betrachtet das G[ewissen] als ‚Einfallstor des göttlichen Willens' (Wünsch)." (PhWb, S. 225)

Das Gewissen ist also die Bezeichnung für das von einem Menschen als verbindlich, ja absolut gültig angesehene, meist von seiner Gesellschaft übernommene System von moralischen Werten und Normen.

➢ *Das Gewissen als Komplex der Psyche*

Mit Carl Gustav Jung (1875–1961) wird wieder die Grenze des Seminargevierts „Philosophie" in der Seminarskizze überschritten; und zwar in Richtung Psychologie. Besonders in seinen Werken „Das Gewissen in psychologischer Sicht" (1958) und „Gut und Böse in der Analytischen Psychologie" (1959) setzt sich der bekannte Psychologe und Begründer der Analytischen Psychologie mit dem Gewissen auseinander.

Für C. G. Jung ist das Gewissen ein unbewusster, autonomer Komplex der menschlichen Psyche, der sich gegebenenfalls auch gegen die bewusste Absicht des Individuums durchsetzt. Es wird unterschieden zwischen einem sittlich-moralischen und einem ethischen Gewissen.

(a) Das sittlich-moralische Gewissen richtet sich nach den tradierten Wertvorstellungen und Glaubenssätzen einer Gesellschaft. Alles, was hier den entsprechenden Gebräuchen, Verhaltensnormen und Moralgesetzen entspricht, gilt als sittlich bzw. als moralisch. Dabei ist das moralische Gewissen nicht nur das Ergebnis von Umwelt, Erziehung und Gewohnheit, sondern auch von vererbten instinktiven Verhaltensweisen.

(b) Die ethische Form des Gewissens tritt dort auf, wo zwei moralische Forderungen oder Handlungsweisen gleichberechtigt nebeneinander stehen und das Individuum in eine Pflichtenkollision treiben. Nun stehen sich Sittenkodex und das persönliche Gewissen als unvereinbar gegenüber. Der Betroffene kann zum ersten Mal erleben, dass es einen Unterschied zwischen der traditionellen und konventionellen Moral und dem Gewissen gibt. Auch zeigt sich, dass die Sitte selbst ihm hier keine befriedigende oder überhaupt keine Antwort und Hilfe geben kann, er erlebt seine Situation als höchst individuell. Ist der Betroffene bereit, seinen Gewissenskonflikt auszutragen, so mündet dies in einen neuartigen, individuellen Urteilsakt, der auch als schöpferische Leistung verstanden werden kann.

Dabei ist dem Ausführenden klar, dass die Sozietät sein neues Handeln nicht gutheißen oder billigen wird. Er spürt aber, dass der bequeme Weg der

sittengemäßen Entscheidung, durch Unterdrückung der Gewissensinhalte, langfristig in Krankheit und persönliche Entfremdung führen muß. Aufgrund dieser hohen, autonomen Dynamik, mit welcher sich das ethische Gewissen auch gegen die traditionelle Moral durchzusetzen weiß, ist es als „vox Dei", als Gottesstimme, zu verstehen. Es setzt sich gleich einer göttlichen Intervention auch gegen den Willen des Individuums durch. Nicht der Mensch hat ein Gewissen, sondern das Gewissen hat den Menschen.

➢ *Das Gewissen als Mittel zur Identitätsbildung*

Von einer anderen Richtung nähert sich Niklas Luhmann (1927–1998) dem Thema „Gewissen". Der Soziologe, Jurist und Philosoph interpretiert das Gewissen als eine Funktion im Dienste der Identitätsbildung.

Die Möglichkeiten, die ein Mensch hat, sich zur Welt zu verhalten, sind weit größer als die Fähigkeit, sie (alle auf einmal) zu realisieren. Der Mensch wählt bestimmte Optionen und schlägt andere aus und bildet so eine Persönlichkeit aus. Der Mensch braucht dabei Kontrollinstanzen, mit denen es ihm gelingt, eine konstante Persönlichkeit zu sein und zu bleiben,

„und eine solche Kontrollinstanz [...] ist das Gewissen [...]. Jedes sichtbare und in diesem Sinne äußere Verhalten des Menschen [...] sagt etwas darüber aus, was der Mensch ist. Er stellt sich, ob er will oder nicht, in seinem Verhalten dar und legt sich damit fest, da die Zeit sein Verhalten unwiderruflich [...] in die Vergangenheit entrückt. Will er sich als identische Persönlichkeit darstellen, muß er die Kontrolle über sein Erscheinen behalten. Das ist nur möglich, wenn er sich durch innere Vorgänge, die dem Einblick entzogen sind, objektiviert."

Dem menschlichen Ziel, eine konstante Persönlichkeit zu bleiben, dient das Gewissen. Genau so versteht auch die Alltagsintuition dessen Rolle, wenn man sagt, man müsse doch noch morgens in den Spiegel sehen können, um zu prüfen, ob man noch derselbe oder was aus einem geworden sei.

Das Gewissen stellt die in die Zukunft gerichtete Frage, was aus mir werden soll, und blickt in die Vergangenheit auf das, was aus mir geworden ist;

„im Gewissen stellt man das eigene Sein zur Entscheidung. [...] Nach der Tat [...] [zwingt] das Gewissen [...] zur Identifikation mit der Vergangenheit, zu der Erkenntnis, daß ich auch jetzt noch und für immer einer bin, der so handeln konnte. Das Gewissen fordert mich dann auf, in den Trümmern meiner Existenz die verbleibenden Möglichkeiten neu zu ordnen." (Luhmann, S. 334)

Der Soldat und die Militärethik

> *In der Grundausbildung war eine ganz besonders anstrengende Übung angesetzt. Die Soldaten mußten einen Fluß durchwaten, einen steilen Hang bergaufjagen und einen Stacheldrahtverhau überwinden.*
>
> *„Na, wie war das?", fragt der Ausbilder einen Mühlviertler Bauernburschen.*
>
> *„Ganz überflüssig", gibt der seelenruhig zurück. „So schaut bei uns dahoam der Weg zum Stadl aus."*
>
> *In: Endres, So gern, S. 107f.*

Luhmann konnte feststellen, dass sich der Mensch mit seinem Verhalten auf der Basis seiner Gewissensentscheidungen „darstellt" und „ausdrückt, was er ist". Das gilt natürlich auch für den Soldaten. Mit seinem Verhalten sagt er aus, wofür er steht.

Es ist deshalb die Aufgabe jedes einzelnen Soldaten als auch die Aufgabe des Bundesheeres, sich mit militärethischen Themen zu beschäftigen, um damit das Gewissen des einzelnen Soldaten auszubilden und zu schärfen. Es kommt seit jeher nicht nur auf handwerkliche Fähigkeiten an, ob ein Soldat seinen Aufgaben nachkommt (und mit welcher Qualität), sondern auch, inwieweit er dies als Persönlichkeit schafft.

Berufsethik am Prüfstand

Der Soldat von heute muss seinen Auftrag, wenn notwendig, auch unter Einsatz seines Lebens erfüllen. Entscheidend in den jeweiligen, oft sehr herausfordernden Situationen, in die Soldaten gestellt werden, ist allzumal ein gebildetes und ausgeformtes Gewissen, gepaart mit profundem Fachwissen.

Neben körperlicher, geistiger und seelischer Belastbarkeit ist zusätzlich eine verinnerlichte Wertorientierung sowie Selbstorganisations- und Reflexionsfähigkeit notwendig, die dem einzelnen Soldaten moralischen Rückhalt bei der Konfrontation mit unterschiedlichen Einsatzszenarien bieten.

Im Wissen um seine Aufgabe und um die Wirkung moderner Waffensysteme wird von einem Soldaten erwartet, dass er die Würde und Menschenrechte achtet und Verletzungen und Schäden bei der Zivilbevölkerung zu vermeiden sucht. Er hat dabei den rechtmäßigen Befehlen in Respekt vor den Gesetzen seines Landes, den völkerrechtlichen Normen und internationalen Vereinbarungen in Übereinstimmung mit seinem Gewissen zu befolgen. In

diesem Sinn soll er jedoch auch bereit sein, seinem Gewissen entsprechend unrechtmäßige Befehle abzulehnen, und die Konsequenzen seines Handelns zu tragen.

Das Soldatenbild von morgen

In der modernen Diskussion unterscheidet man zwischen zwei konträren Menschen- bzw. Soldatenbildern. Beide Grundtypen des Menschenbildes lassen sich zwei grundsätzlich entgegengesetzten Soldatenbildern zuordnen: dem blinden Befehlsausführenden und dem kritisch-reflektierenden Auftragserfüller.

- *Das mechanistische Menschenbild*

Das mechanistische Bild des Menschen hat seinen Ursprung in der Philosophie René Descartes', der in seinem Werk „De homine (Abhandlung über den Menschen)" (1632) die Lehre vom Menschen als Maschine begründete. Heute spricht man modernisiert auch von einem Roboter-Modell.

> *„Nach dieser Auffassung laufen alle Handlungen automatisch nach vorgegebenen Schablonen ab. [...] Phänomene wie Bewusstsein, Absicht, Entscheidung und gedankliche Vorwegnahme von Handlungen finden in dieser Konzeption keinen Platz."*

Die militärische Ausbildung eines solchen Soldatentyps zielt auf drillmäßiges Verhalten.

> *„Auf das Militär bezogen weist die mechanistische Sichtweise den Soldaten als blinden Befehlsempfänger, der entsprechend seinem unerschütterlichen und unhinterfragten Gehorsam (‚Kadavergehorsam') blind alle Befehle ausführt, aus." (Fleck, S. 532)*

Dass ein solcher Soldatentyp weder der österreichischen Tradition entspricht, noch den Anforderungen moderner Einsatzszenarien gerecht wird, leuchtet auf den ersten Blick ein.

- *Das organismische Menschenbild*

Bei diesem Menschen- und Soldatenbild wird

> *„von einem bewusstseins- und entscheidungsfähigen, aktiv handelnden Individuum sowie der Zielgerichtetheit des Verhaltens und der wechselseitigen Beeinflussung zwischen Individuum und Umwelt ausgegangen. Menschen sind aktive Schöpfer [...]."*

Ein solches Verhalten ist ohne Bewertungen der Rahmenbedingungen nicht möglich. Der Mensch/Soldat plant verschiedene Ziele und strebt deren Verwirklichung an.

> *„Dabei verwendet er seine subjektiven Annahmen über die Beschaffenheit der Wirklichkeit sowie seine Vorstellungsfähigkeit zur gedanklichen Vorwegnahme zukünftiger Ereignisse. Der Mensch ist als selbstreflektierendes Subjekt imstande, sein Handeln selbst zu organisieren." (Fleck, S. 532)*

Militärethische Ausbildung des Soldaten

> *Es passierte ungefähr um 1960 bei einer Jägerkompanie in Zeltweg. Auf dem Dienstplan stand: Unterricht über Kriegsvölkerrecht und die Genfer Konvention durch Kompaniekommandant.*
>
> *Hauptmann H. ließ seinen Leutnant rufen und sagte: „Du Walter, du weißt ja, daß ich nicht zur Kirche gehe, von den Religionen verstehst du mehr wie ich. Den Unterricht über die Genfer Konvention mußt du halten."*
>
> *In: Vogl/Widhofner, S. 68*

Es ist leicht nachvollziehbar, dass das organismische Soldatenbild gänzlich andere Rahmenbedingungen für die militärische Bildung und Ausbildung sowie für den militärischen Einsatz in allen seinen Facetten impliziert.

➢ *Ganzheitliche persönlichkeitsorientierte berufsethische Ausbildung*

Ein organismisches Soldatenbild kann nur durch eine differenzierte Ausbildung kognitiver, affektiver und motorischer Fähigkeiten sowie durch Ausformulierung eines Weltbildes, das auch die subjektiv bedeutsamen Werte mit einschließt, entwickelt werden.

Die Entwicklung der Persönlichkeit erfolgt dabei auf zwei Ebenen: Einerseits der

- spontanen Persönlichkeitsentwicklung, wie sie im Vollzug des Lebens gewissermaßen automatisch geschieht, und der
- aktiven Persönlichkeitsentwicklung.

Die aktive Persönlichkeitsentwicklung ist durch systematische Selbstreflexion und durch Arbeit an sich selbst gekennzeichnet.

> *„Die Entwicklung der Werte, denen sich der Soldat verpflichtet fühlt, stellt gleichsam den Bezugsrahmen seines moralischen Handelns im zivilen wie auch militärischen Kontext dar. [...] Im Lauf ihres Lebens entwickeln die Menschen ein Weltbild, das als Orientierungsrahmen dient, Dinge und Ereignisse zu ordnen, wodurch es normalerweise zur Ausbildung subjektiver Stabilität und Sicherheit kommt. Das individuelle Weltbild enthält auch ein soziokulturelles Repräsentationssystem, das zwischen Gut und Böse zu unterscheiden erlaubt." (Fleck, S. 532f.)*

➢ *Die Gewissensbildung*

Der Philosophie als der Lehre von der Weltweisheit geht es nicht nur um Erkenntnis, sondern sehr wohl auch um ihre praktische Umsetzung; eines der Hauptwerke Immanuel Kants war die „Kritik der praktischen (!) Vernunft" (1788). Sein kategorischer Imperativ zielt auf das Leben des sittlich Rechtfertigbaren ab, nicht auf die Theorie.

Der stärkste Anstoß in dieser Richtung ging allerdings von Karl Marx (1818–1883) aus. Er stellte fest, dass es nicht die Aufgabe der Philosophie sei, die Welt zu erkennen, sondern sie zu verändern. In dieser Auffassung sind die Grenzen zwischen Theorie und Praxis und im Besonderen zwischen Philosophie und Politik aufgehoben.

Ohne Marxist sein zu müssen, wird von jeher – auch in der biblischen Tradition – die Aufgabe des Menschen in einer verantwortbaren Weltgestaltung gesehen. Soldaten mit exponierten Aufgaben (Krisengebieten, ...) haben hier eine besonders hohe Verantwortung.

Für die vom Einzelnen geforderte Anwendung ethischer Normen im Einsatzfall gibt es eine zwar lapidare, aber trotzdem sehr intensive Vorbereitung: Das alltägliche Leben in und außer Dienst täglich verantwortungsbewusst und nach dem Gewissen zu gestalten.

Das Gewissen bleibt die letzte Instanz für persönliche Entscheidungen. Um aber ein Gewissen bilden zu können, bedarf der Einzelne sowohl einer gültigen Werteordnung als auch einer ausreichenden Sachkenntnis. Ansatzpunkt hierzu bieten die großen ethischen Traditionen, die deshalb u.a. auch hier in den Fortbildungsseminaren der HUAk zur Sprache kommen.

> *Das Armeekommando telegraphierte an die Division: „Nummer verfügbarer Kraftfahrzeuge sofort anher mitteilen."*
>
> *Die Division antwortete gehorsam und prompt:*
>
> *„11 801 13 939 25 551 44 007 68 909. Divisionskonunando."*

Diese Depesche geriet natürlich dem Hauptmann Neidinger in die Hände, der ja alle Depeschen zu dechiffrieren hat, und Exzellenz las eine Stunde später voll Erstaunen:

„Koreanische Kaiserfamilie durch Torpedovolltreffer nächst Marburg in Steiermark mit Rindschmalz verlobt."

Vorsorglich hatte Hauptmann Neidinger darunter angemerkt: „? Rückfrage an Division rätlich, da Mißverständnis nicht ausgeschlossen."

In: Roda Roda, S. 304f.



Literatur

Dietrich *Bonhoeffer*, Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft, München 1954

Nicolai *Hartmann*, Ethik, Berlin ^{4}1962

Heimo *Hofmeister*, Der Wille zum Krieg oder die Ohnmacht der Politik. Ein philosophisch-politischer Traktat (= Kleine Reihe V&R, Bd. 4027), Göttingen 2001

Karl *Jaspers*, Die Philosophie in der Welt. U.a. in: B. Hellmann (Hg.), Mit Sokrates im Liegestuhl, a.a.O., S. 17–26

Immanuel *Kant*, Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf, Königsberg 1795, S. 11 (Text der Originalausgabe online: http://philosophiebuch.de/ewfried.htm; Std.: Juni 2008)

Ders., Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (= Werkausgabe, hgg. v. Wilhelm Weischedel, Bd. 4), Darmstadt 1956

Ders., Logik. Physische Geographie. Pädagogik (= Werke, Bd. 9), Akad.-Textausg., unveränd. photomechan. Abdr. d. Textes d. v. d. Preußischen Akad. der Wiss. 1902 begonnenen Ausg. von Kants gesammelten Schriften, Berlin 1968 (ND: 2000) [= 1923]

Niklas *Luhmann*, Die Gewissensfreiheit und das Gewissen. In: Ders., Ausdifferenzierungen des Rechts. Beiträge zur Rechtssoziologie und Rechtstheorie, Frankfurt/M. 1999, S.326–359

Martin *Luther*, Ausgewählte Schriften, Bd. I: Aufbruch zur Reformation, hgg. v. Karin Bornkamm u. Gerhard Ebeling, Frankfurt/M.-Leipzig 1995

Carl *Schmitt*, Die Tyrannei der Werte, In: Ders./Eberhard Jüngel/Sepp Schelz, Die Tyrannei der Werte, hgg. v. Sepp Schelz, Hamburg 1979, S. 9–43

Arthur *Schopenhauer*, Über die Grundlage der Moral. In: Ders., Kleinere Schriften (= Sämtliche Werke, Bd. 3), Stuttgart-Frankfurt/M. 1962

Ludwig *Wittgenstein*, Tractatus logico-philosophicus. Tagebücher 1914–1916. Philosophische Untersuchungen, neu durchges. v. Joachim Schulte (= Werkausgabe, Bd. 1), Frankfurt/M. 2004

Nachschlagewerke und Gesamtdarstellungen

Dieter *Baumann*, Militärethik. Theologische, menschenrechtliche und militärwissenschaftliche Perspektiven (= Theologie und Frieden, Bd. 36), Stuttgart 2007

Rüdiger *Bubner* (Hg.), Geschichte der Philosophie in Text und Darstellung, 8 Bde., Stuttgart 1978–1984

Deutsches Wörterbuch, v. Jacob Grimm u. Wilhelm Grimm, 16 Bde. [in 32 Teilbänden], Leipzig 1854–1960 [= DWB]

Handbuch der christlichen Ethik, hgg. v. Anselm Hertz, 3 Bde., Freiburg/Br. 1993

Brigitte *Hellmann* (Hg.), Mit Sokrates im Liegestuhl. Ein Lesebuch für Nachdenkliche, München ^{6}2003

Ulrich H.J. *Körtner*, Evangelische Sozialethik. Grundlagen und Themenfelder (= utb, Bd. 2107), Göttingen 1999

Lexikon der philosophischen Werke, hgg. v. Franco Volpi u. Julian Nida-Rümelin, red. verantw. Mithg. Maria Koettnitz u. Harry Olechnowitz (= Kröners Taschenausgabe, Bd. 486), Stuttgart 1988

Karl *Löwith*, Von Hegel zu Nietzsche. Der revolutionäre Bruch im Denken des neunzehnten Jahrhunderts (= Philosophische Bibliothek, Bd. 480), Hamburg 1995

Max *Müller*/Alois *Halder*, Kleines philosophisches Wörterbuch (= Herder Bücherei, Bd. 398), Freiburg/Br. ^{6}1977

Thomas *Nagel*, Was bedeutet das alles? Eine ganz kurze Einführung in die Philosophie, Stuttgart 1990

Annemarie *Pieper*, Einführung in die Ethik (= utb, Bd. 1637), Tübingen-Basel ^{5}2003

Dietrich *Schwanitz*, Bildung. Alles was man wissen muß, Frankfurt/M. ^{25}2002

Brigitte *Sob*/Edwin R. *Micewski* (Hg.), Brennpunkte politischer und militärischer Ethik – Eine Einführung, Bd. 1: Ideengeschichtliche Entwürfe,

1. Teil (= Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Bd. 4/2007), Wien 2007

Theologisches Handwörterbuch zum Alten Testament, hgg. v. Ernst Jenni u. Claus Westermann, 2 Bde., München-Zürich [3.]1984 [= THAT]

Wilhelm *Weischedel*, Die philosophische Hintertreppe, München 1980

Einzeluntersuchungen

Der christliche Soldat am Beginn des 3. Jahrtausends. Selbstverständnis, Selbstdarstellung und Akzeptanz. Erklärung der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten im Bundesheer (AGES) vom 11. April 2002, Wien 2002

Der katholische Soldat am Beginn des 3. Jahrtausends. Selbstverständnis, Selbstdarstellung und Akzeptanz. Erklärung der Apostolat Militaire International (AMI)-Hauptversammlung vom 15. November 2000 in Rom, Wien 2001

Günther *Fleck*, Von einer Renaissance des Rittertums in moderner Gestalt. Das Menschenbild des Soldaten im 21. Jahrhundert. In: ÖMZ 5/2007, S. 531–538

Hubert Michael *Mader*, „Ritterlichkeit". Eine Basis des humanitären Völkerrechts – und ein Weg zu seiner Durchsetzung. In: TD 2/2002, S. 122–126

Ders., Grausamkeit ohne Schuldgefühl. Der „psychopathische Bürgerkrieger" als Gegenpol zum „ritterlichen Soldaten". In: TD 6/2002, S. 541–546

Edwin R. *Micewski*, Grenzen der Gewalt. Grenzen der Gewaltlosigkeit. Zur Begründung der Gewaltproblematik im Kontext philosophischer Ethik und politischer Philosophie (= Studien zur Verteidigungspädagogik, Militärwissenschaft und Sicherheitspolitik, Bd. 4), Frankfurt/M.-Berlin-Bern-New York-Paris-Wien 1998

Ders., „Solidargemeinschaft Menschheit und humanitäre Intervention". Gedanken und Anmerkungen aus militärischer Sicht. In: Ethica 2000, S. 33–38

Wolfhart *Pannenberg*, Was ist der Mensch? Die Anthropologie der Gegenwart im Lichte der Theologie (= Kleine Vandenhoeck-Reihe, Bd. 139/140), Göttingen [2.]1964

Philosophisches Wörterbuch, begr. v. Heinrich Schmidt, neu bearb. v. Georgi Schischkoff (= Kröners Taschenbuchausgabe, Bd. 13), Stuttgart [20.]1978 [= PhWb]

Karl-Reinhart *Trauner*, Grundlagen und Struktur der (christlichen) Militärethik im aktuellen Spektrum des österreichischen Bundesheeres. In:

Wolfgang, Schober (Hg.), Vielfalt in Uniform (= Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Bd. 1/2005), Wien 2005, S. 219–301

Ders., Die EU und ihre christlichen Werte. Über die Divergenz im Verständnis. In: Herbert Rainer Pelikan/Oskar Sakrausky (Hg.), Wohin treibt die EU ohne christliche Werte?, Tl. 1 (= M&S 16/1), S. 21–40

Humoristische Texte

Helge W. *Endres*, So gern es mir leid tut. Schnurren aus dem Alltag des österreichischen Soldaten, Graz 1994

Ders., „Tarnen und Täuschen". Nicht für den Dienstgebrauch, Graz 1995

Horst Friedrich *Mayer*/Dieter *Winkler*, Der Flottenhai. Heitere Anekdoten aus dem altösterreichischen Seemannsleben, o.O. [Wien] 1986

Roda Roda erzählt, hgg. v. Elsbeth Roda Roda, Wien o.J.

Gerhard *Vogl*/Hans *Widhofner*, Hechtgrau und Flaschengrün. Österreichs Heer, Polizei, Gendarmerie und Justizwache in Anekdoten und Karikaturen, Wien 1989

Schriftenreihe der Heeresunteroffiziersakademie

Ausgabe 14

Militärethik

Der vorliegende Band dokumentiert die Ergebnisse
des Berufsethischen Fortbildungsseminars an der
Heeresunteroffiziersakademie 2008 zum Thema
„Zentrale Begriffe einer interdisziplinären Militärethik".

April 2009